



Kaleb Young and Free Research:

Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte
(SRGR)

(Der Text ist in den Blogbeiträgen auf <https://youngandfree-kaleb.de/stichwort/sexuelle-und-reproduktive-gesundheit-und-rechte/> erschienen)

Inhalt

1. Die Vorgeschichte zu SRGR – I	4
1.2 Vorbemerkung:	4
1.3 Einleitung	4
1.4 Was bisher geschah	4
1.4.1 Erklärung der Führer der Welt zur Bevölkerungssituation – 1967	4
1.4.2 Internationale Konferenz der Menschenrechte (Teheran/Iran) – 1968	5
1.4.3 Erklärung über sozialen Fortschritt und Entwicklung – UN Resolution 2542 – 1969	5
1.4.4 Weltbevölkerungskonferenz (Bukarest/Rumänien) – 1974	6
1.4.5 Weltbevölkerungskonferenz (Mexiko City/Mexiko) – 1984	7
1.4.6 Welbevölkerungskonferenz (Kairo/Ägypten) – 1994	8
1.5 Zusammenfassung	10
2. Die Vorgeschichte zu SRGR – II	10
2.1 Ciba-Symposium: „Man and his Future“ – 1962	11
2.2 Paul Ehrlich: Die Bevölkerungsbombe – 1968	13
2.3 Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) – 1969	14
2.4 Club of Rome: “Die Grenzen des Wachstum“ – 1972	15
2.5 National Security Study Memorandum 200 – Kissinger Report – 1974	16
2.6 Einführung der Ein-Kind-Politik (China) – 1980	17
2.7 Der erste UN-Bevölkerungspreis – 1983	19
2.8 Bis 1994 – Welbevölkerungskonferenz (Kairo/Ägypten)	20
2.9 Zusammenfassung	22
3. Exkurs: Imperialistische und Patriarchale Strategie!...?	23
4. Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte? I	24
4.1 Vorüberlegung	24
4.1.1 Warum hier?	24
4.1.2 Genau hingeschaut?	25
4.2 Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte? S+R+G+R =SRGR?	25
4.2.1 Reproduktive Gesundheit (1)	25
4.2.2 Sexuelle Gesundheit (2)	25
4.2.3 Reproduktive Rechte (3)	26
4.2.4 Achtung: Familienplanung ohne Abtreibung!	26



4.2.5 Sexuelle Rechte? (4)	27
4.3 Gibt es nun sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR)?	28
4.3.1 Alle Unklarheiten beseitigt!	28
5. Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte? II	29
5.1 Sexuelle Rechte à la IPPF	30
5.2 Das Guttmacher Lancet definiert SRGR	31
5.3 SRGR: Zur Definition freigegeben	33
5.4 Zusammenfassung	33
6. SRG + RR = was kann man da falsch verstehen?	34
6.1 Negativ Beispiele	35
6.1.1 Druck auf Regierungen	35
6.1.2 Amnesty erhöht den Druck	36
6.1.3 Lobbyarbeit und die damit verbundenen Rechte	36
6.1.4 Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen – UN-Hochkommissariat für Menschenrechte – dänisches Institut für Menschenrechte-Hochkommissariat für Menschenrechte – dänisches Institut für Menschenrechte	37
6.2 Positive Beispiele	38
6.2.1 UN-Gesundheitsgipfel in New York 2019	39
6.2.2 UN-Bevölkerungsgipfel in Nairobi 2019	39
6.2.3 Geneva Consensus Declaration	39
6.3 Wachsender Widerstand?	40
6.4 Zusammenfassung	41

1. Die Vorgeschichte zu SRGR – I

1.2 Vorbemerkung:

Der folgende Artikel basiert auf der Zeittafel von <https://www.un.org/en/development/desa/population/theme/rights/index.asp> (UPDATE am 12.09.2022: der Link funktionierte am 05.09.; heute am 12.09.2022 funktioniert er nicht mehr; deswegen: <https://web.archive.org/web/20220803192722/https://www.un.org/en/development/desa/population/theme/rights/index.asp> Und zur besseren Einordnung: Es wurden die international verhandelten und anerkannten Dokumente (besonders die Abschlusserklärung der Weltbevölkerungskonferenz (ICPD) von Kairo) auf das Stichwort „Abtreibung“ durchsucht. Die leitende Frage war ob es eine Legitimation für den Begriff SRGR gibt und ob er Abtreibung enthält.)

1.3 Einleitung

Pro Familia¹ spricht davon, die Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW)² sowieso, die Europäische Union hat sogar offizielle, angenommene Dokumente³ und die aktuelle Bundesregierung will sie stärken⁴: Die Rede ist von den sog. „sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechten“ (SRGR oder engl. SRHR).

Wie entstand dieser sperrige Begriff? Wie werden die SRGR definiert? Gibt es die SRGR überhaupt als solche? Und wie falsch und missbräuchlich kann man diesen Begriff eigentlich verstehen? Fragen, denen wir uns in den folgenden vier Beiträgen zuwenden werden.

1.4 Was bisher geschah

1.4.1 Erklärung der Führer der Welt zur Bevölkerungssituation – 1967

Am 10. Dezember 1967, dem Tag der Menschenrechte, übergaben John D. Rockefeller III. und 30 Staatsoberhäupter („die Führer der Welt“) den Vereinten Nationen ihre Erklärung dem damaligen UN-Generalsekretär U Thant. Zentrale Aussage des Dokuments war folgende:

¹ <https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/Position-Recht-selbstbestimmte-Entscheidung.pdf>; S. 1

² https://www.dsw.org/wp-content/uploads/2019/10/SRGR_final_web.pdf

³ P9_TA(2021)0314 Sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte in der EU im Zusammenhang mit der Gesundheit von Frauen Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Juni 2021 zu der Lage im Hinblick auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte in der EU im Zusammenhang mit der Gesundheit von Frauen (2020/2215(INI)); Wir haben darüber berichtet: <https://youngandfree-kaleb.de/stichwort/matic/>

⁴ MEHR FORTSCHRITT WAGEN BÜNDNIS FÜR FREIHEIT, GERECHTIGKEIT UND NACHHALTIGKEIT; KOALITIONSVERTRAG 2021— 2025 ZWISCHEN DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN UND DEN FREIEN DEMOKRATEN (FDP); S. 122 von 144 unten.

„Ein zu starkes Bevölkerungswachstum behindert ernsthaft die Bemühungen, zur Erhöhung des Lebensstandards, zu weiterer Ausbildung, zur Verbesserung der Gesundheit und des Gesundheitswesens, zur Versorgung mit besseren Wohn- und Verkehrsbedingungen, zur Förderung von kulturellen und Erholungsmöglichkeiten – und in manchen Ländern sogar die Sicherstellung einer ausreichenden Ernährung. Kurz gesagt, das allen Menschen gemeinsame Sehnen nach einem besseren Leben wird behindert und aufs Spiel gesetzt.“⁵

Deswegen glauben sie, dass „die große Mehrheit der Eltern wünscht, das Wissen zu besitzen und die Mittel zu erhalten, ihre Familien zu planen; daß die Möglichkeit, die Zahl und den Abstand der Kinder zu bestimmen, ein grundlegendes Menschenrecht ist.“⁶

1.4.2 Internationale Konferenz der Menschenrechte (Teheran/Iran) – 1968

Vom 22. April bis 13. Mai fand in Teheran die erste von den Vereinten Nationen veranstaltete internationale Konferenz über Menschenrechte statt. Auf dieser Konferenz wurde die Resolution XVIII zu den Menschenrechtsaspekten der Familienplanung verabschiedet, die u.a. Folgendes feststellt:

„Paare haben ein grundlegendes Menschenrecht, frei und verantwortungsbewusst über die Anzahl und den Abstand ihrer Kinder zu entscheiden, und ein Recht auf angemessene Aufklärung und Information in dieser Hinsicht.“⁷

1.4.3 Erklärung über sozialen Fortschritt und Entwicklung – UN Resolution 2542 – 1969

Diese Erklärung bekräftigte, das was in Teheran verabschiedet worden war, und forderte die Regierungen auf, Paaren nicht nur die „Bildung“, sondern auch die „notwendigen Mittel“ zur Verfügung zu stellen, damit sie ihr Recht, frei und verantwortungsbewusst über die Anzahl und den Abstand ihrer Kinder zu entscheiden, ausüben können.⁸

⁵ [World Leaders Declaration on Population](#) – Presented at the United Nations, 1967; Übersetzung vgl.: Roland Rössler, *Der Menschen Zahl – oder: Das zerstörte Sodom ist euer Land!*, 1. Auflage, 1989, S. 302: „Am 11. Dezember 1967, dem Tag der Menschenrechte der Vereinten Nationen, wurde diese Erklärung dem damaligen UN-Generalsekretär U Thant überreicht. Zentrale Aussage dieses Dokuments war der Hinweis darauf, daß die große Sorge der in dieser Welt Verantwortlichen dem ungeplanten Bevölkerungswachstum gelte. Dieses gelte es zu kontrollieren, damit die in ihrer Gesamtheit reduzierte Zahl von Menschen nicht die Ressourcen dieser Erde verbräuche und jeder die Chance habe, frei und glücklich zu seiner vollen Leistungsfähigkeit zu entscheiden.“ (Fn. 13; S. 656).

⁶ ebd.

⁷ Internationale Konferenz der Menschenrechte 1968: https://legal.un.org/avl/pdf/ha/fatchr/Final_Act_of_TehranConf.pdf; S. 15 (Punkt 3, links).

⁸ Declaration on Social Progress and Development Adopted by the General Assembly in resolution 2542; Article 22 (b) (<https://www.ohchr.org/sites/default/files/progress.pdf>).

1.4.4 Weltbevölkerungskonferenz (Bukarest/Rumänien) – 1974

Auf der Weltbevölkerungskonferenz in Bukarest wurde folgende Formulierung von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet:

„Alle Paare und Einzelpersonen haben das Grundrecht, frei und verantwortungsbewusst über die Anzahl und die Abstände ihrer Kinder zu entscheiden und über die entsprechenden Informationen, die Ausbildung und die Mittel zu verfügen, um dies zu tun; die Verantwortung der Paare und Einzelpersonen bei der Ausübung dieses Rechts berücksichtigt die Bedürfnisse ihrer lebenden Kinder und ihre Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft“.⁹

Auffallend ist hier, dass neben der Verschmelzung der Forderungen aus der Resolution von '69 und der Konferenz '68 nun neben den Paaren erstmals auch „Einzelpersonen“ genannt werden.

In der Abschlusserklärung wird unter Punkt 29 (a,b,c) empfohlen, *„dass alle Länder: (a) unabhängig von ihren allgemeinen demographischen Zielen das Recht der Menschen zu respektieren und zu gewährleisten haben, in freier, informierter und verantwortungsvoller Weise über die Anzahl und die Abstände ihrer Kinder zu entscheiden; (b) eine angemessene Erziehung zu verantwortungsbewusster Elternschaft sicherzustellen haben und diejenigen, die dies wünschen, Beratung und die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen; (c) sicherstellen, daß Familienplanung, medizinische und damit zusammenhängende soziale Dienste nicht nur auf die Verhütung ungewollter Schwangerschaften abzielen, sondern auch auf die Beseitigung ungewollter Sterilität und Unterfruchtbarkeit, damit alle Paare die Möglichkeit haben, ihre gewünschte Kinderzahl zu erreichen, und damit die Adoption von Kindern erleichtert wird“.¹⁰*

Außerdem sagt man hier, dass *„die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Familie und in der Gesellschaft [...] die Lebensqualität insgesamt [verbessert]. Dieser Grundsatz der Gleichberechtigung sollte in der Familienplanung voll zum Tragen kommen, indem jeder Ehepartner das Wohlergehen der anderen Mitglieder der Familie berücksichtigt“.¹¹*

⁹ World Population Plan of Action; Punkt 14(f); S. 11 von 52 (https://www.unfpa.org/sites/default/files/event-pdf/World%20Population%20Plan%20of%20Action_1.pdf)

¹⁰ ebd.; S. 19 von 52f.

¹¹ ebd.; S. 26 von 52; Punkt 42.

Etwas hoffnungsvoller im Sinne der „Führer der Welt“ wird es dann unter Punkt 43: *„Die Verbesserung der Stellung der Frau in der Familie und in der Gesellschaft kann, sofern dies gewünscht wird, zu einer Verkleinerung der Familien beitragen, und die Möglichkeit für Frauen, Geburten zu planen, verbessert auch ihren individuellen Status.“*¹²

1.4.5 Weltbevölkerungskonferenz (Mexiko City/Mexiko) – 1984

*„Die folgenden Weltbevölkerungskonferenzen, 1984 in Mexiko City und 1994 in Kairo, standen alle unter dieser Überschrift: Überbevölkerung, Menschen müssen reduziert werden. Es müssen alle politischen und wissenschaftlichen Möglichkeiten zur Erlangung dieses Zieles eingesetzt bzw. gefördert werden.“*¹³ So meint es Roland Rösler zumindest.

Der Ton jedenfalls, zehn Jahre nach der letzten Weltbevölkerungskonferenz und 17 Jahre nach der *„Erklärung der Führer der Welt zur Bevölkerungssituation“*, wird rauer. Es wird nun folgendes empfohlen:

*„Die Regierungen sollten dringend allgemeine Informationen, Aufklärung und Mittel zur Verfügung stellen, um Paaren und Einzelpersonen zu helfen, ihre gewünschte Kinderzahl zu erreichen. Die Informationen, die Aufklärung und die Mittel zur Familienplanung sollten alle medizinisch anerkannten und geeigneten Methoden der Familienplanung einschließlich der natürlichen Familienplanung umfassen, um eine freiwillige und freie Wahl in Übereinstimmung mit den sich ändernden individuellen und kulturellen Werten zu gewährleisten. Besondere Aufmerksamkeit sollte denjenigen Bevölkerungsgruppen gewidmet werden, die besonders gefährdet und schwer zu erreichen sind.“*¹⁴

„Die Regierungen werden nachdrücklich aufgefordert, dafür zu sorgen, dass alle Paare und Einzelpersonen das Grundrecht haben, frei und verantwortungsbewusst über die Anzahl und den Abstand ihrer Kinder zu entscheiden, und dass sie über die Informationen, die Ausbildung und die Mittel verfügen, um dies zu tun; Paare und Einzelpersonen sollten bei der Ausübung

¹² ebd.; S. 27 von 52; Punkt 43.

¹³ „Familienplanung: Über die Mär von der Bevölkerungsexplosion – eine politische Einordnung“ – Roland Rösler in Manfred Balkenohl / Roland Rösler (Hg.) Handbuch für Lebensschutz und Lebensrecht (vergriffen) © 2010 by Bonifatius GmbH Druck – Buch – Verlag Paderborn; S. 660

¹⁴ Recommendations for implementation of World Pop. Plan of Action; Recommendation 25; S. 37 von 57 (https://www.unfpa.org/sites/default/files/event-pdf/Recommendations%20for%20implementation%20of%20World%20Population%20Plan%20of%20Action_1.pdf).



dieses Rechts die Bedürfnisse ihrer lebenden und künftigen Kinder sowie ihre Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft berücksichtigen.“¹⁵

Auch wenn die Formulierungen sich im Laufe der Jahre immer wiederholen, so tauchen doch hier plötzlich die Worte „dringend“ und „nachdrücklich“ auf. Langsam scheint also Eile im mantraartigen Anpreisen von Familienplanung geboten. Aber warum? Rennen die Paare und Einzelpersonen den Ländern die Bude ein, um endlich weniger Kinder bekommen zu können? Oder kommen hier die Pläne der vorangegangenen Konferenzen, die Bevölkerung bzw. deren Wachstum zu reduzieren, nur schleppend voran? Wie dem auch sei: Als nächstes geht es nach Ägypten.

1.4.6 Welbevölkerungskonferenz (Kairo/Ägypten) – 1994

Herzlich willkommen in Ägypten! Hier fand der Paradigmenwechsel statt. Hier wurden zum ersten Mal, von 179 Staaten, der einzelne Mensch in den Mittelpunkt der Bevölkerungspolitik gestellt. Hier wurde er mit den „besonderen“ Rechten ausgestattet:

“Diese Rechte [gem. sind reproduktive Rechte] beruhen auf der Anerkennung des Grundrechts aller Paare und Einzelpersonen, frei, verantwortungsvoll und verantwortungsbewusst über die Anzahl, den Abstand und den Zeitpunkt [der Geburt] ihrer Kinder zu entscheiden und die Informationen und Mittel dazu zu haben, sowie das Recht, den höchsten Standard an sexueller und reproduktiver Gesundheit zu erreichen. Es beinhaltet auch ihr Recht, Entscheidungen über die Fortpflanzung zu treffen, frei von Diskriminierung, Zwang und Gewalt, wie wie es in den Menschenrechtsdokumenten zum Ausdruck kommt.“¹⁶ – Mittlerweile kennen wir ja den Jargon schon...

Als Vorbereitung auf die nächsten Beiträge sei noch erwähnt, dass auf dieser 1994er Weltbevölkerungskonferenz zum ersten Mal überhaupt „Abtreibung“ in einem internationalen Dokument erwähnt wird. Ziel war es Abtreibung als ein internationales Menschenrecht zu etablieren. Aber aufgrund eines enormen Widerstands wurde „Abtreibung“ in der Abschlusserklärung zwar erwähnt, aber in einem negativen Zusammenhang. „Abtreibung“

¹⁵ ebd.; Recommendation 30; S. 39 von 77.

¹⁶ https://www.un.org/development/desa/pd/sites/www.un.org.development.desa.pd/files/icpd_en.pdf (aufgerufen am: 20.11.2021); PDF S. 44; Punkt 7.3.

wurde als etwas das Frauen vermeiden sollten deklariert.¹⁷ Aber dazu später mehr.

Bis hierhin haben wir den roten Faden verfolgt. Wir wollen jetzt nicht detailliert auf die Weltbevölkerungskonferenz eingehen, denn darüber haben wir hier schon einmal berichtet. Wir wollen stattdessen, bevor wir dann im nächsten Beitrag die Definitionen erörtern, ein paar Sprechern und Delegierten auf der Weltbevölkerungskonferenz das Wort erteilen. Bundesinnenminister Manfred Kanther z.B., der damals für die Europäische Union sprach, betonte, „*daß Entwicklung, Entwicklungshilfepolitik, Entwicklungsförderung, Unterstützung für Länder der Dritten Welt im Zusammenhang mit Familienplanung, einschließlich reproduktiver Gesundheit*“¹⁸ zu sehen sei:

„Die Europäische Union hat sich zu einer weiteren und intensiveren Zusammenarbeit in Fragen der Bevölkerung und der Entwicklung verpflichtet, wobei ein neuer Schwerpunkt auf die Bevölkerungspolitik gelegt wird, einschließlich eines neuen und integrierten Konzepts für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die Familienplanung. Wir sehen eine enge Verbindung zwischen diesen beiden Aspekten.“ (Manfred Kanther für die Europäische Union)¹⁹

„Die einzige Möglichkeit, gewollte und unnötige Schwangerschaftsabbrüche zu bekämpfen, besteht darin, allen Frauen auf der ganzen Welt eine hochwertige reproduktive Gesundheitsfürsorge, einschließlich Empfängnisverhütung und, wenn es unabdingbar ist, einen sicheren Schwangerschaftsabbruch, zu bieten.“ (Halfdan Mahler für die IPPF)²⁰ Den Satz kann man sich ruhig nochmal geben: Um unnötige Schwangerschaftsabbrüche zu bekämpfen, sollte man unter Umständen Schwangerschaftsabbrüche anbieten?

“Wir glauben, dass die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Familienplanungs- und Gesundheitsdiensten gleichzeitig den Wunsch der Frauen respektiert, ungewollte

¹⁷ vgl: „Why not SRHR“ Webinar von C-Fam (Min. 3:57ff. und Min. 7:07ff) | Siehe auch: Abschlussdokument (Weltbevölkerungskonferenz Kairo 1994) Punkt „7.24. Governments should take appropriate steps to help women avoid abortion, which in no case should be promoted as a method of family planning, and in all cases provide for the humane treatment and counselling of women who have had recourse to abortion.“ („7.24. Die Regierungen sollten geeignete Maßnahmen ergreifen, um Frauen zu helfen, Abtreibungen zu vermeiden, die auf keinen Fall als Methode der Familienplanung gefördert werden sollte, und in allen und in allen Fällen für eine humane Behandlung und Beratung von Frauen sorgen, die eine Abtreibung in Anspruch genommen haben.“) Sowie Punkt „8.25. In no case should abortion be promoted as a method of family planning.“ („8.25. In keinem Fall sollte die Abtreibung als Methode der Familienplanung gefördert werden.“)

¹⁸ „Familienplanung: Über die Mär von der Bevölkerungsexplosion – eine politische Einordnung“ – Roland Rösler in Manfred Balkenohl / Roland Rösler (Hg.) Handbuch für Lebensschutz und Lebensrecht (vergriffen) © 2010 by Bonifatius GmbH Druck – Buch – Verlag Paderborn; S. 653.

¹⁹ Statement of European Union, H.E. Mr. Manfred Kanther; S. 3 von 9 (https://www.unfpa.org/sites/default/files/event-pdf/94-09-05_Statement_of_European_Union_H.E._Mr.pdf)

²⁰ Statement of IPPF, Dr. Halfdan Mahler; S. 3 von 5 (https://www.unfpa.org/sites/default/files/resource-pdf/94-09-06_Statement_of_IPPF_Dr.pdf).



Schwangerschaften zu verhindern, das Bevölkerungswachstum und die Abtreibungsrate zu reduzieren.” (Al Gore; zu dem Zeitpunkt Vizepräsident der Vereinigten Staaten von Amerika)²¹

1.5 Zusammenfassung

Angetrieben von der Angst vor einer Bevölkerungsexplosion und damit evtl. verbundenen Wohlstandseinbußen brachten 1967 „die Führer der Welt“ etwas ins Rollen, das sich nicht mehr aufhalten ließ. Und auch nicht aufgehalten werden sollte. Spätestens bei dem Zitat von Al Gore fühlt man sich an 1967 erinnert: Es sollten weniger Menschen werden, sonst drohe der große Zusammenbruch. Dieser Reduzierungsplan läuft über die Familienplanung. Und läuft immer noch.

2. Die Vorgeschichte zu SRGR – II

Ach die wilden 60er! Viel gesellschaftliche Veränderung wurde in diesen Jahren angeschoben. Unter anderem die vermeintliche Notwendigkeit einer drohenden Überbevölkerung der Erde entgegenzuwirken. Was das alles mit „sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte“ zu tun hat, erfahrt ihr in diesem Beitrag.

Wir haben uns in „Die Vorgeschichte zu SRGR – I“ vor allem mit den jeweiligen Bevölkerungskonferenzen und den Geschehnissen auf UN-Ebene befasst. Heute wollen wir uns ein paar der wichtigsten Ereignisse anschauen, die „die Führer der Welt“ dazu veranlasst hatten ihre Erklärung zur Bevölkerungssituation²² bei der UN einzureichen bzw. die danach noch Öl ins Feuer gossen.

Als kurzen Kontext: Für Ende des 20. Jahrhunderts wurden von diversen hochrangigen Persönlichkeiten und Institutionen z.B. riesige Hungersnöte prognostiziert. Es wurde gesagt, dass das Bevölkerungswachstum Armut verursachen und die wirtschaftliche Entwicklung bremsen würden. Ebenfalls hieß es, die Erde sei bald voll und platze aus allen Nähten.

²¹ Statement Al Gore (ehem. Vice-President of the United States of America); <https://undocs.org/en/A/CONF.171/13/Rev.1> ; S. 181/197.

²² <http://populationcommunication.com/wp-content/uploads/2019/01/World-Leaders-Declaration-on-Population.pdf> Presented at the United Nations, 1967; Übersetzung vgl.: Roland Rössler, *Der Menschen Zahl – oder: Das zerstörte Sodom ist euer Land!*, 1. Auflage, 1989, S. 302: “Am 11. Dezember 1967, dem Tag der Menschenrechte der Vereinten Nationen, wurde diese Erklärung dem damaligen UN-Generalsekretär U Thant überreicht. Zentrale Aussage dieses Dokuments war der Hinweis darauf, daß die große Sorge der in dieser Welt Verantwortlichen dem ungeplanten Bevölkerungswachstum gelte. Dieses gelte es zu kontrollieren, damit die in ihrer Gesamtheit reduzierte Zahl von Menschen nicht die Ressourcen dieser Erde verbräuche und jeder die Chance habe, frei und glücklich zu seiner vollen Leistungsfähigkeit zu entscheiden.” (Fn. 13; S. 656).

Außerdem wurde behauptet, dass die Ressourcen der Erde zu Ende gingen.²³ Zu wenig für zu viele eben. „So kann es nicht weiter gehen!“ Das Problem dabei ist jedoch folgendes:

„In den demographischen Diskursen erscheint Bevölkerung als eine von Gesellschaft unabhängige Biomasse, die an diese statischen Vorgaben angepasst werden soll. Die Bevölkerungswissenschaft trennt so die planende Menschheit als Subjekt von der zu regulierenden Bevölkerung als analog der Natur zu beherrschendem Objekt. Diese ideologische Konstruktion legitimiert die Definition einer Gruppe von Menschen als überzählige, ökonomisch und ökologisch nicht integrierbare Überbevölkerung und spricht ihnen damit die Existenzberechtigung ab.“²⁴

[Anmerkung: Die offiziellen Konferenzen werden im folgenden hellgrau gefärbt. Die kann, muss man aber nicht zwingend lesen. Sie dienen nur der besseren historischen Einordnung. Auf die Konferenzen wurde bereits im vorherigen Abschnitt „Die Vorgeschichte zu SRGR – I“ näher eingegangen. Die folgende Liste erhebt Null Komma Null Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll nur zeigen, dass über viele Jahre hinweg, aufgrund des Mythos der „Überbevölkerung“, schon versucht wurde, die „zwingende“ Notwendigkeit des Handelns in eine scheinbare „Freiwilligkeit“ zu hüllen. Dabei sind vor allem, so erweckt es den Eindruck, die „Führer der Welt“ von dieser Dinglichkeit überzeugt.]

2.1 Ciba-Symposium: „Man and his Future“ – 1962

Auf dem, in London durchgeführten, Ciba-Symposium, initiiert von Dr. Gregory Pincus²⁵ wollten sich 27 der damals angesehensten Wissenschaftler *„mit den gegenwärtigen und zukünftigen Möglichkeiten [...] befassen.“*²⁶ Thema: Die Zukunft der Menschheit.

„Unter den 27 Männern, die am Symposium teilnahmen – Wissenschaftlerinnen waren keine anwesend –, befanden sich mehrere Nobelpreisträger, Universtitätsprofessoren und Präsidenten von Nichtregierungsorganisationen. Manche von ihnen standen seit langen

²³ Hermann Schneider; Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) Eindrücke und Gedanken; in Roland Süßmuth (Hrsg.); Empfängnisverhütung. Fakten, Hintergründe, Zusammenhänge; 2000, Hänssler-Verlag; S. 1167f.

²⁴ https://www.nadir.org/nadir/archiv/Feminismus/GenderKiller/gender_2.html

²⁵ Robert Jungk und Hans Josef Mundt (Hrsg.); Das umstrittne Experiment: der Mensch – Siebenundzwanzig Wissenschaftler diskutieren die Elemente einer biologischen Revolution; 1966; Verlag Kurt Desch GmbH München (deutsche Ausgabe); S. 27 | vgl.: <https://youngandfree-kaleb.de/heute-wird-die-pille-60-jahre-alt/> sowie <https://youngandfree-kaleb.de/was-reproduktive-rechte-mit-eugenik-zu-tun-haben/>

²⁶ ebd.

Jahren in wissenschaftlichen Kontakt.“²⁷

Neben z.B. der „genetischen Veränderung der Menschheit“, den „Fortschritten der Biologie“, war ebenfalls die „drohende Überbevölkerung der Erde“ Thema unter den Wissenschaftlern. „Fortschritte von Medizin und Hygiene führen zur ‚Sterbekontrolle‘, aber nicht zur ‚Geburtenkontrolle‘. Chronische Unterernährung vieler Menschen und Raumnot (vor allem an Erholungsraum)“²⁸ lautete die Diagnose, die mit „Geburtenkontrolle durch hormonale Behandlung, Aufklärung, Legalisierung der Abtreibung“²⁹ therapiert werden sollte.

Der Initiator Dr. Gregor Pincus, einer der Väter der ‚Anti-Baby-Pille‘, pries auf dem Symposium seine Entdeckung als ein „‚narrensichere[s]‘ Verfahren der Empfängnisverhütung“³⁰, an. Er sagte: „Demographen, Ökonomen und Soziologen haben die Stärke der Bevölkerungsexplosion erkannt und damit die Notwendigkeit, neue Verfahren zur Fruchtbarkeitsregulierung zu entwickeln“³¹. Pincus verriet später in der Diskussionrunde: „Natürlich wurde die Möglichkeit erwogen, das Mittel [gemeint ist das hormonelle Verhütungsmittel, welches in ‚der Pille‘ enthalten ist] der Nahrung zuzusetzen.“³²

Abschließend zu unserem kleinen Bericht über dieses Symposium, dass die Menschen dazu anhielt, „daß sie vorbereitet sind, die gewaltigen schöpferischen Möglichkeiten für eine glücklichere und gesündere Welt zu nutzen“³³, sollen die Worte von Dr. Gregory Pincus, die auch er für das Ende seines Vortrags wählte, dienen:

„Die meisten versprechenden Verfahren blockieren die Eientwicklung, und das ist vielleicht von Vorteil, denn es sind die Frauen, die die schwere Last der Fortpflanzung zu tragen haben und daher ein größeres Interesse an der Befreiung von dieser Last haben.“³⁴ Und fügt dann nicht mehr ganz so nobel an: „Der Mensch ist unausweichlich gezwungen, seine eigene Fortpflanzung zu begrenzen.“³⁵ Diese zwei Punkte, sollten wir von nun an im Hinterkopf behalten.

²⁷ Argast, Regula (2011). Population under Control: das Ciba-Symposium „The Future of Man“ von 1962 im Spannungsfeld von Reformeugenik, Molekulargenetik und Reproduktionstechnologie. In: Overath, Petra. Die vergangene Zukunft Europas: Bevölkerungsforschung und –prognosen im 20. und 21. Jahrhundert. Köln: Böhlau, 85-116. (PDF kann hier angefordert werden); S. 8

²⁸ Siehe Fn. 4; S. 11.

²⁹ ebd.

³⁰ ebd.; S. 109.

³¹ ebd.

³² ebd.; S. 133.

³³ ebd.; S. 27

³⁴ ebd.; S. 119.

³⁵ ebd.

Erklärung der Führer der Welt zur Bevölkerungssituation – 1967

„Ein zu starkes Bevölkerungswachstum behindert ernsthaft die Bemühungen, zur Erhöhung des Lebensstandards, zu weiterer Ausbildung, zur Verbesserung der Gesundheit und des Gesundheitswesens, zur Versorgung mit besseren Wohn- und Verkehrsbedingungen, zur Förderung von kulturellen und Erholungsmöglichkeiten – und in manchen Ländern sogar die Sicherstellung einer ausreichenden Ernährung. Kurz gesagt, das allen Menschen gemeinsame Sehnen nach einem besseren Leben wird behindert und aufs Spiel gesetzt.“ [...] Wir glauben, daß die große Mehrheit der Eltern wünscht, das Wissen zu besitzen und die Mittel zu erhalten, ihre Familien zu planen; daß die Möglichkeit, die Zahl und den Abstand der Kinder zu bestimmen, ein grundlegendes Menschenrecht ist.“³⁶

2.2 Paul Ehrlich: Die Bevölkerungsbombe – 1968

Paul Ehrlich, eigentlich mal Schmetterlingsforscher, machte 1968 die berühmte “Bevölkerungsbombe”, die zur heraufbeschworenen „Bevölkerungsexplosion“ führen sollte, scharf. Er haut so fest und oft auf den Alarmknopf bis es kein halten mehr gab und wurde so zum „Untergangspropheten“³⁷:

“Gern würde ich ein paar angenehmere Lösungen anbieten, aber ich fürchte, daß die Zeit hierfür schon längst vorbei ist. Krebs ist ein hemmungsloses Vermehren von Zellen, die Bevölkerungsexplosion ist ein hemmungsloses Vermehren von Menschen. [...] Wir müssen uns umstellen und versuchen, die Krebsgeschwulst zu entfernen, statt die Symptome zu behandeln. Diese Operation wird viele offensichtlich brutale und herzlose Entscheidungen verlangen und viel Leid verursachen. Aber die Krankheit ist schon so weit fortgeschritten, daß der Patient nur mit einer radikalen Behandlung überhaupt eine Überlebenschance hat.“³⁸

Wenn man Ehrlich liest, scheint es als ob er die Zündkabel, die der Held im Film durchtrennen muss, um die (Bevölkerungs)Bombe zu entschärfen, mit der Nabelschnur verwechselt. Nur so ein Eindruck.

Ehrlich schlug außerdem vor um „die Bevölkerung zur Kooperation zu bewegen, müßten die

³⁶ World Leaders Declaration on Population – Presented at the United Nations, 1967; Übersetzung vgl.: Roland Rössler, der Menschen Zahl – oder: Das zerstörte Sodom ist euer Land!, 1. Auflage, 1989, S. 302 | vgl: <https://youngandfree-kaleb.de/die-vorgeschichte-zu-srgr/>

³⁷ vgl. Mara Hvistendahl; Das Verschwinden der Frauen; 2011; Deutsche Erstausgabe 2013; Deutscher Taschenbuch Verlag; Kapitel 7

³⁸ Paul Ehrlich, die Bevölkerungsbombe, 1971, Carl Hanser Verlag, München, S. 131f.

*Programme in erster Linie mit der Aussicht auf größeren Wohlstand werben [...]. Wenn es notwendig ist, könnte man jedoch auch über das Fernsehen verbreiten, daß die weitere Versorgung mit Lebensmitteln von der Kooperation der Bevölkerung in den entsprechenden Gebieten abhängt.*³⁹ Ehrlich würde sich hier schon mit Pincus die Hand reichen: „Sind gezwungen die Fortpflanzung einzuschränken“. Wer hier wen zwingt? Wen interessiert's?

Internationale Konferenz der Menschenrechte (Teheran/Iran) – 1968

*„Paare haben ein grundlegendes Menschenrecht, frei und verantwortungsbewusst über die Anzahl und den Abstand ihrer Kinder zu entscheiden, und ein Recht auf angemessene Aufklärung und Information in dieser Hinsicht.“*⁴⁰

2.3 Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) – 1969

„Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (englisch United Nations Population Fund, UNFPA; bis 1987 United Nations Fund for Population Activities, daher die noch heute übliche Abkürzung UNFPA) ist der weltweit größte Fonds zur Finanzierung von Bevölkerungsprogrammen. Er wurde 1967 als Treuhandfonds eingerichtet und begann seine Arbeit 1969. Seit 1972 ist er ein Nebenorgan der Generalversammlung der Vereinten Nationen.“⁴¹ Also der UN.

„[I]n den ersten Tagen war sein grundlegender Zweck eindeutig: Er sollte das Bevölkerungswachstum in den Entwicklungsländern durch die Bereitstellung von Informationen, Dienstleistungen und Waren zur Familienplanung begrenzen.“⁴² Diesen Zweck verfolgt(e) der UNFPA auch sehr zielstrebig, denn er verlieh z.B. seine allerersten ‚Bevölkerungspreise‘ an Regierungen, „die auch Zwangsmaßnahmen anwenden, um die Geburtenrate zu reduzieren. So erhielt 1984 die indische Ministerpräsidentin Indira Gandhi, unter deren Regierung Zwangssterilisationskampagnen durchgeführt wurden, gemeinsam mit dem chinesischen Familienplanungsminister Qian Xinzhong den UNO-Bevölkerungspreis.“⁴³ 1995 erhielt ihn übrigens die International Planned Parenthood Federation (IPPF). Die erhält

³⁹ ebd.; S. 128.

⁴⁰ Internationale Konferenz der Menschenrechte 1968: https://legal.un.org/avl/pdf/ha/fatchr/Final_Act_of_TehranConf.pdf; S. 15 (Punkt 3, links).

⁴¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Bev%C3%B6lkerungsfonds_der_Vereinten_Nationen

⁴² Elyssa Koren; The United Nations Population Fund and Illicit Promotion of Abortion; 2018; S. 9 von 47; übersetzt mit DeepL.com

⁴³ Susanne Heim und Ulrike Schaz; Berechnung und Beschwörung. Überbevölkerung – Kritik einer Debatte; Verlag der Buchläden Schwarze Risse – Rote Straße; Berlin; 1996, S. 169 | Siehe <https://www.unfpa.org/resources/award-laureates>

aber auch jährlich einen Haufen Geld aus diesem Fond.⁴⁴ Aber zu diesen Preisen später mehr.

2.4 Club of Rome: “Die Grenzen des Wachstum“ – 1972

Der „Club of Rome“ wurde „1968 als loser Zusammenschluß von Geschäftsleuten, Intellektuellen und nicht gewählten Regierungsbeamten“ gegründet, „um einen Vorsprung gegenüber der Tagespolitik zu gewinnen.“⁴⁵

Sein Bericht Die Grenzen des Wachstums „prognostiziert, welchen Tribut ein exponentielles Bevölkerungswachstum in den kommenden Jahrzehnten fordern würde. Der Bericht enthielt schwere Fehleinschätzungen: Zu Berühmtheit brachte es die Vorhersage, dass die vorhandenen Erdölvorräte binnen zwanzig Jahren aufgebraucht sein würden. Zur damaligen Zeit jedoch beunruhigte er viele einflussreiche westliche Theoretiker, die nun unter viel Kopfzerbrechen nach kreativen Mitteln und Wegen suchten, den Anstieg der Geburtenraten zu bremsen.“⁴⁶

Um auf den Eindruck bei Paul Ehrlich zurückzukommen: „Soll ich den rosafarbenen oder den blauen Draht durchscheiden?“

Weltbevölkerungskonferenz (Bukarest/Rumänien) – 1974

In der Abschlusserklärung wird unter Punkt 29 (a,b,c) empfohlen, „dass alle Länder: (a) unabhängig von ihren allgemeinen demographischen Zielen das Recht der Menschen zu respektieren und zu gewährleisten haben, in freier, informierter und verantwortungsvoller Weise über die Anzahl und die Abstände ihrer Kinder zu entscheiden; (b) eine angemessene Erziehung zu verantwortungsbewusster Elternschaft sicherzustellen haben und diejenigen, die dies wünschen, Beratung und die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen; (c) sicherstellen, daß Familienplanung, medizinische und damit zusammenhängende soziale Dienste nicht nur auf die Verhütung ungewollter Schwangerschaften abzielen, sondern auch auf die Beseitigung ungewollter Sterilität und Unterfruchtbarkeit, damit alle Paare die Möglichkeit haben, ihre gewünschte Kinderzahl zu erreichen, und damit die Adoption von

⁴⁴ „Die Arbeit von UNFPA und IPPF ist so eng miteinander verflochten, dass sie bei den Vereinten Nationen oft nicht voneinander zu unterscheiden ist. Angesichts der Tatsache, dass der Schwerpunkt der IPPF auf der Bereitstellung und Förderung von Abtreibungen liegt, ergibt sich daraus, dass diese Partnerschaft eine bequeme Umgehung der Beschränkung der Abtreibungsförderung durch den UNFPA darstellt.“ (Elyssa Koren; The United Nations Population Fund and Illicit Promotion of Abortion; 2018; S. 23 von 47).

⁴⁵ Roland Rösler; Der Menschen Zahl – oder: Das zerstörte Sodom ist euer Land!; 1. Auflage; 1989; Wilhelm-Adelmann-Verlag; S. 151f.

⁴⁶ Mara Hvistendahl; Das Verschwinden der Frauen; 2011; Deutsche Erstausgabe 2013; Deutscher Taschenbuch Verlag; S. 69.

Kindern erleichtert wird“.⁴⁷ Und: „Die Verbesserung der Stellung der Frau in der Familie und in der Gesellschaft kann, sofern dies gewünscht wird, zu einer Verkleinerung der Familien beitragen, und die Möglichkeit für Frauen, Geburten zu planen, verbessert auch ihren individuellen Status.“⁴⁸

2.5 National Security Study Memorandum 200 – Kissinger Report – 1974

Am 10. Dezember 1974 verkündete der Nationale Sicherheitsrat der Vereinigten Staaten das National Security Study Memorandum 200 (NSSM-200)⁴⁹, auch Kissinger-Report genannt, „in dem die Auswirkungen des weltweiten Bevölkerungswachstums auf die Sicherheit der USA und ihre Interessen in Übersee untersucht wurden. Darin wurden unter anderem Überlegungen angestellt, wie der in Bukarest verabschiedete Aktionsplan für die USA erfolgreich umgesetzt werden könne. Die Welt so heißt es darin, sei in zunehmendem Maße von den Ressourcenvorräten der ‚Entwicklungsländer‘ abhängig; ein rasches Bevölkerungswachstum würde jedoch die Aussichten dieser Länder auf wirtschaftliche Entwicklung und sozialen Fortschritt frustrieren und zu einer politischen Instabilität führen, die den Ressourcenfluß in die westliche Welt gefährde.“⁵⁰

Laut Kissinger Report könnten folgende Elemente Teil von Bevölkerungskontrollprogrammen sein: a) die Legalisierung von Abtreibung; b) finanzielle Anreize für Länder, ihre Abtreibungs-, Sterilisations- und Verhütungsraten zu erhöhen; c) Indoktrination von Kindern; und d) obligatorische Bevölkerungskontrolle und Zwang in anderen Formen, wie z.B. das Zurückhalten von Katastrophen- und Nahrungsmittelhilfe, wenn eins der Länder keine Bevölkerungskontrollprogramme implementiert. Im Report wird außerdem ausdrücklich erklärt, dass die USA ihre Bevölkerungskontrollaktivitäten vertuschen sollten, indem sie die UN und verschiedene NGO's dazu brächten, ihre Arbeit zu tun.⁵¹

„Welche Rolle das Strategiepapier des National Security Council in der Praxis spielte, ist schwer zu sagen. Fest steht nur, daß bis zur nächsten Weltbevölkerungskonferenz [1984 in Mexico City], viele Länder des Südens ihre Position zur ‚Bevölkerungsfrage‘ gewandelt

⁴⁷ World Population Plan of Action; Punkt 29; S. 19 von 52f. (https://www.unfpa.org/sites/default/files/event-pdf/World%20Population%20Plan%20of%20Action_1.pdf).

⁴⁸ ebd.; S. 27 von 52; Punkt 43.

⁴⁹ https://pdf.usaid.gov/pdf_docs/PCAAAB500.pdf | vgl. <https://youngandfree-kaleb.de/der-kissinger-report/> sowie https://www.lifeissues.net/writers/clo/Kissinger_Report_2004.pdf | „Henry A. Kissinger, ehemaliger Nationaler Sicherheitsberater und Außenminister der Vereinigten Staaten, Hauptautor von NSSM-200. Er spielte eine wichtige Rolle bei der Formulierung der Außenpolitik der Vereinigten Staaten, einschließlich der Bevölkerungspolitik. Seit 1977 hält er Vorträge und ist als Berater für internationale Angelegenheiten tätig.“ (Life Issues PDF übersetzt mit DeepL.com).

⁵⁰ Siehe Susanne Heim und Ulrike Schaz; Berechnung und Beschwörung. Überbevölkerung – Kritik einer Debatte; S. 171.

⁵¹ Siehe dazu https://www.lifeissues.net/writers/clo/Kissinger_Report_2004.pdf; S. 5 von 35 sowie https://pdf.usaid.gov/pdf_docs/PCAAAB500.pdf; S. 122 von 123.

*hatten und nun bereit waren, ihrerseits eine Bevölkerungskontrollpolitik umzusetzen.*⁵² Völlig freiwillig versteht sich.

2.6 Einführung der Ein-Kind-Politik (China) – 1980

*„Ein zweites oder sogar noch weiteres Kind ist ab sofort nicht mehr erlaubt. [...] Diese Ein-Kind-Verordnung tritt ab heute in Kraft. Wir alle müssen aus vollem Herzen die neue Politik [...] unterstützen! Ich möchte, daß alle Frauen im gebärfähigen Alter eine Ein-Kind-Politik unterzeichnen.“*⁵³

*„Die chinesische Regierung hatten einen 180 Grad-Schwenk vollzogen und war zu einer rigiden Bevölkerungskontrollpolitik übergegangen.“*⁵⁴ Dies stellte einen krassen Ideologiewechsel innerhalb der kommunistischen Partei Chinas dar. Zuvor hatte man den Urheber des „Bevölkerungsgesetz“ T.R. Malthus *„als Antikommunisten dämonisiert, und noch 1974 nannte China die Rede von Überbevölkerung lautstark einen ‚falschen Alarm‘, aus dem einzigen Grund in die Welt gesetzt, damit man einen Vorwand habe, Entwicklungsländern die Unterstützung zu verweigern. Aber da war schon eine beachtliche ideologische Wandlung im Gang. Binnen Kurzem eigneten sich Parteifunktionäre Gedanken aus den Grenzen des Wachstums [...] und anderen westlichen Schriften an und präsentierten sie in ihren eigenen Worten.“*⁵⁵ Und ließen diesen dann Taten folgen:

Beispiel: Chi An – Der dramatische Kampf einer Mutter um ihr Recht auf ein Kind

Kurz wollen wir an dieser Stelle auf die mutige Chi An eingehen. Sie war zur Zeit der Ein-Kind-Politik Teil des chinesischen-medizinischen Personals und schreibt: *„Der Bereich der Frauengesundheitsfürsorge umfaßte ursprünglich ein breites Spektrum [...] [d]och in diesen Tagen war er zumeist auf die Empfängnisverhütung, Sterilisation und Abtreibung beschränkt.“*⁵⁶

Ihr wurde gesagt u.a., dass *„Je früher Sie eine Schwangerschaft feststellen können [...] desto*

⁵² Siehe Susanne Heim und Ulrike Schaz; Berechnung und Beschwörung. Überbevölkerung – Kritik einer Debatte; S. 172.

⁵³ Chi An – Stove Mosher; Das zerrissene Herz, Der dramatische Kampf einer Mutter um ihr Recht auf ein Kind; Goldmann Verlag; 1994; S. 269.

⁵⁴ Siehe Susanne Heim und Ulrike Schaz; Berechnung und Beschwörung. Überbevölkerung – Kritik einer Debatte; S. 172.

⁵⁵ Mara Hvistendahl; Das Verschwinden der Frauen; 2011; S. 70f.

⁵⁶ Chi An – Stove Mosher; Das zerrissene Herz, Der dramatische Kampf einer Mutter um ihr Recht auf ein Kind; S. 308

einfacher ist es eine widerstrebende Frau zu einer Abtreibung zu bringen“⁵⁷ Außerdem hieß es: „Solange man das Baby noch im Mutterleib tötet [...] ist es eine legale Abtreibung. Wenn es erst einmal geboren ist, dann ist es Mord.“⁵⁸ „Und was aus meiner Sicht noch schlimmer war, es wurden keine Anstrengungen unternommen, den besonderen Bedürfnissen der Frauen entgegenzukommen.“⁵⁹

Die chinesischen Behörden argumentierten, dass für „das Wohl deines Vaterlandes, deiner Fabrik und deiner Familie“ man in der Sache der Abtreibung „klar denken“⁶⁰ müsse. „Wollt ihr, daß China ewig ein rückständiges Land bleibt? [...] Eure persönlichen Wünsche nach einem Kind müssen den Interessen der Gesellschaft als Ganzes untergeordnet werden.“⁶¹

Ganz schön plump, oder? Wir finden das eher nicht. Es ist sehr konsequent. Denn wie formulierten es „die Führer der Welt“ noch gleich?

*“Ein zu starkes Bevölkerungswachstum behindert ernsthaft die Bemühungen, zur Erhöhung des Lebensstandards, zu weiterer Ausbildung, zur Verbesserung der Gesundheit und des Gesundheitswesens, zur Versorgung mit besseren Wohn- und Verkehrsbedingungen, zur Förderung von kulturellen und Erholungsmöglichkeiten – und in manchen Ländern sogar die Sicherstellung einer ausreichenden Ernährung. Kurz gesagt, das allen Menschen gemeinsame Sehnen nach einem besseren Leben wird behindert und aufs Spiel gesetzt.”*⁶² Und deswegen glauben sie, dass *“die große Mehrheit der Eltern wünscht, das Wissen zu besitzen und die Mittel zu erhalten, ihre Familien zu planen; daß die Möglichkeit, die Zahl und den Abstand der Kinder zu bestimmen, ein grundlegendes Menschenrecht ist.”*⁶³

*„Für Aktivistinnen, denen die weibliche Gesundheit am Herzen lag, hätte schon die bloße Zahl der im Namen der Ein-Kind-Politik durchgeführten Abtreibungen und die Häufigkeit, mit der sie im zweiten oder dritten Trimenon vorgenommen wurden, ein Alarmsignal sein müssen. In dem Zeitraum von Januar 1981 – kurz nach Einführung jener Politik – bis Dezember 1986 wurden an chinesischen Frauen 67 Millionen Abtreibungen vollzogen.“*⁶⁴

⁵⁷ ebd.; S. 312.

⁵⁸ ebd.; S. S. 318.

⁵⁹ ebd.; S. 326.

⁶⁰ ebd.; S. 329.

⁶¹ ebd.

⁶² World Leaders Declaration on Population – Presented at the United Nations, 1967; Übersetzung vgl.: Roland Rössler, *der Menschen Zahl – oder: Das zerstörte Sodom ist euer Land!*, 1. Auflage, 1989, S. 302 | vgl: <https://youngandfree-kaleb.de/die-vorgeschichte-zu-srgt/>

⁶³ ebd.

⁶⁴ Mara Hvistendahl; *Das Verschwinden der Frauen*; 2011, S. 224.

2.7 Der erste UN-Bevölkerungspreis – 1983

Am Beispiel China wurde die ganze Perversion des Mythos „Familienplanung/Überbevölkerung“ deutlich. *„Der Eifer, mit dem die chinesische Regierung die Bevölkerungskontrolle betrieb, erregte Wohlgefallen insbesondere auf der Führungsebene der UNFPA. Im September 1983 verlieh die Organisation erstmals ihren mit 12 500 US-Dollar dotierten UN-Bevölkerungspreis, und dies gleich zweifach: zum einen an Qian Xinzong, den ehemaligen General der Volksbefreiungsarmee, der nun als Familienplanungsminister mit der Durchsetzung der Ein-Kind-Politik betraut war, zum anderen an Indira Gandhi, die im Indien der 1979er Jahre sowohl Massensterilisation als auch Geschlechtsselektions-Experimente des All-India Institute for Medical Sciences verantwortet hatte.“*⁶⁵

Javier Pérez de Cuéllar, damaliger Generalsekretär der Vereinten Nationen frohlockte regelrecht in seiner Preisverleihungsrede:

*„Die überragende Dringlichkeit des Bevölkerungsproblems ist in der ganzen Welt bekannt. Vorschläge zu seiner Lösung wurden von Denkern und Experten auf diesem Gebiet unterbreitet. Obwohl wir ihre Erkenntnisse sehr schätzen, bleibt die Tatsache bestehen, dass die Umsetzung der darauf basierenden Pläne vor allem in den Entwicklungsländern mit vielfältigen Schwierigkeiten verbunden ist. Die Überwindung dieser Schwierigkeiten erfordert Mut, Klarheit, Geschicklichkeit und Beharrlichkeit in außerordentlichem Maße. In Anbetracht der Tatsache, dass in China und Indien 40 % der Menschheit leben, müssen wir alle unsere tiefe Anerkennung für die Art und Weise zum Ausdruck bringen, in der die Regierungen dieser Länder die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung einer Bevölkerungspolitik in so großem Umfang aufgebracht haben.“*⁶⁶

Und weiter: *„Der 1974 verabschiedete Weltbevölkerungs-Aktionsplan hat breite Zustimmung und Einhaltung gefunden. In den letzten zehn Jahren wurden beeindruckende Fortschritte erzielt, um die Menschen zu ermutigen, die Größe ihrer Familien zu planen.“*⁶⁷

Hmmm. Grübel grübel. Wenn *„die große Mehrheit der Eltern wünscht, das Wissen zu besitzen und die Mittel zu erhalten, ihre Familien zu planen“* wieso muss man dann die Menschen

⁶⁵ ebd.; S. 221.

⁶⁶ https://www.jstor.org/stable/1973563?read-now=1&seq=5#page_scan_tab_contents; Abrufbar mit Übersetzung: <https://youngandfree-kaleb.de/wp-content/uploads/2022/09/United-Nations-Population-Award-Statement-.pdf>.

⁶⁷ ebd.

dazu „ermutigen, die Größe ihrer Familien zu planen“? Der Aktionsplan hat breite Zustimmung gefunden? „Mit Hilfe der USA“ wollte er wohl sagen. Und „ermutigen“ ist scheinbar chinesisch und steht für Zwang, Herr de Cuéllar?

Wie dem auch sei, für alle, „die sich um Menschenrechte ebenso sehr sorgten wie um den Abbau des Bevölkerungswachstums, schlug diese Preisvergabe dem Fass den Bodes aus.“⁶⁸

Weltbevölkerungskonferenz (Mexiko City/Mexiko) – 1984

„Die Regierungen sollten dringend allgemeine Informationen, Aufklärung und Mittel zur Verfügung stellen, um Paaren und Einzelpersonen zu helfen, ihre gewünschte Kinderzahl zu erreichen.“⁶⁹ Und : „Die Regierungen werden nachdrücklich aufgefordert, dafür zu sorgen, dass alle Paare und Einzelpersonen das Grundrecht haben, frei und verantwortungsbewusst über die Anzahl und den Abstand ihrer Kinder zu entscheiden, und dass sie über die Informationen, die Ausbildung und die Mittel verfügen, um dies zu tun“.⁷⁰

Auch wenn die Formulierungen sich im Laufe der Jahre immer wiederholen, so tauchen doch hier plötzlich die Worte „dringend“ und „nachdrücklich“ auf. Langsam scheint also Eile im mantraartigen Anpreisen von Familienplanung geboten. Aber warum? Rennen die Paare und Einzelpersonen den Ländern die Bude ein, um endlich weniger Kinder bekommen zu können? Oder kommen hier die Pläne der vorangegangenen Konferenzen, die Bevölkerung bzw. deren Wachstum zu reduzieren, nur schleppend voran?

2.8 Bis 1994 – Welbevölkerungskonferenz (Kairo/Ägypten)

„Als die unbestreitbaren Verbrechen der Bevölkerungskontrolle in den 1990er Jahren unweigerlich ans Licht kamen, war der UNFPA gezwungen, die Art und Weise, in der er seine offensiven Aktivitäten präsentierte, neu zu erfinden. Es war zwingend erforderlich, dass die Organisation ihren Schwerpunkt auf eine nuanciertere Sichtweise der Frauenrechte verlegte. Vorbei waren die Zeiten, in denen man Regierungen ermutigen konnte, offen Bevölkerungskontrolle zu betreiben, und die Rhetorik änderte sich rasch dahingehend, dass sichergestellt werden sollte, dass jede Frau Zugang zu ihren ‚reproduktiven Rechten‘ hatte.“⁷¹

⁶⁸ Mara Hvistendahl; Das Verschwinden der Frauen; 2011, S. 224.

⁶⁹ Recommendations for implementation of World Pop. Plan of Action; Recommendation 25; S. 37 von 57 (https://www.unfpa.org/sites/default/files/event-pdf/Recommendations%20for%20implementation%20of%20World%20Population%20Plan%20of%20Action_1.pdf)

⁷⁰ ebd.; Recommendation 30; S. 39 von 77.

⁷¹ Elyssa Koren; The United Nations Population Fund and Illicit Promotion of Abortion; 2018; S. 8.



Diese wurden ihr nun erstmals in der Geschichte verliehen. In Kairo wurde das Individuum in den Mittelpunkt der Bevölkerungspolitik gerückt. (Mehr dazu erfahrt ihr unter: „Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte,,)

Der UNFPA selber schreibt 2014 über diesen historischen „Paradigmenwechsel“ der sich da 1994 vollzogen hat, rückblickend:

„Die ICPD war der Höhepunkt früherer Entwicklungen und die Inspiration für einen Prozess, der bis heute andauert. Vor den 1990er Jahren lag der Schwerpunkt der weltweiten politischen Diskussionen über die Fortpflanzung auf der Kontrolle der weiblichen Fruchtbarkeit als Mittel zur Begrenzung des raschen Bevölkerungswachstums; Gesundheit wurde oft als ‚Einstiegspunkt‘ für die Bereitstellung von Familienplanung betrachtet. Nach Jahren der Organisierung gelang es Frauengruppen und ihren Verbündeten, das Bewusstsein für die Bedeutung der breiteren gesundheitlichen und sozialen Zusammenhänge von Fruchtbarkeit und Elternschaft sowie von Sexualität, Geschlecht und Menschenrechten für Bevölkerung und Entwicklung zu schärfen.“⁷²

Klingt reumütig, oder? Klingt nach „wir haben es eingesehen, dass Zwang(sermutigung) nichts bringt. Das mit China war doof. Ja, wir wollen zwar das Bevölkerungswachstum reduzieren aber diesmal sollen es die Menschen wirklich selber bestimmen. Deswegen räumen wir ihnen jetzt die ‚reproduktiven Rechte‘ ein.“ Hmm. Klingt aber irgendwie auch nach „hätten diese Frauengruppen mal bloß ihre Klappe gehalten! Das mit China hatte so gut funktioniert. Wir nennen es jetzt so wie ihr das immer wolltet und dann gebt ihr Ruhe!“

„Seit den 90er Jahren vereinnahmt die bevölkerungspolitische Lobby offen den Diskurs der feministischen Gesundheitsgruppen, indem sie sie an der Formulierung der bevölkerungspolitischen Programme beteiligt. Auf den Vorbereitungskonferenzen zu Kairo nahm man Begriffe wie reproductive rights oder women’s empowerment bereitwillig in die offiziellen Erklärungen auf, ohne indessen das zentrale demographische Anliegen, die Senkung der Geburtenrate, zu vernachlässigen [...]. Eigenartig doppelzünftig versichern die bevölkerungspolitischen Institutionen, daß die freie Entscheidung derjenigen gewahrt werden solle, deren generatives Verhalten gleichzeitig zur entscheidenden Ursache von

⁷² https://www.unfpa.org/sites/default/files/pub-pdf/uah_report_2010.pdf; S. 14.



*Umweltzerstörung, Verarmung und weltweiter Migration erklärt wird. Man sieht darin keinen Widerspruch und beruft sich auf einen angeblich massenweise ungedeckten Bedarf von Frauen an Verhütungsmitteln, dessen Befriedigung die Geburtenraten automatisch senken werde. Ein auf technische Wahlfreiheiten reduziertes Recht auf Selbstbestimmung hat dem wenig entgegenzusetzen.*⁷³

Deswegen sagen selbst Feministinnen: Bullshit! *„Es bleibt Bevölkerungskontrolle, auch wenn der Begriff in ‚reproduktive Rechte‘ geändert wurde.*⁷⁴ Gleiches gilt auch für SRG. Für SRGR sowieso.

2.9 Zusammenfassung

Auf dem Ciba-Symposium hieß es damals, dass diese Überlegungen *„zur Grundlage politischer Entscheidungen werden können.*⁷⁵ Sind sie. aber man hat schon am Anfang gesehen, dass das nichts Gutes werden kann. Weil die Wurzel keine gute ist. Das Paket, welches immer wieder versucht wurde an den Mann bzw. eindringlich an die Frau zu bringen, war, dieses *„frewillig handeln“* weil man *„sich gezwungen sieht“* dieses *„es geht nicht anders.“* Bis heute wird uns eingebleut, dass weniger Kinder zu haben besser ist. Besser für die Gesellschaft, die Arbeit, die Karriere, die Nerven, die Umwelt, das Klima usw. Eine Familie mit 5 Kindern hat unweigerlich schon den „Assozial-Stempel“ auf der Stirn. Ziel erreicht?

„My Body, My Choice!“ – Aber welche „Choice“, welche Wahl hat man denn?

Es würde sehr wohl anders gehen können. Dazu müsste man aber dieses „sich gezwungen sehen“ endlich wegstreichen. Das würde echte Wahl- und Entscheidungsfreiheit schaffen. Frei entscheiden weil Wohnraum günstig, Nahrung preiswert, Löhne vortrefflich, Arbeit sicher, Ärzte gut beraten, Freunde unterstützen, Partner treu und Familien vor Ort sind. Aber wenn es dies alles nur theoretisch gibt, wenn der Staat sich nur theoretisch *„für eine völlige Eliminierung des Bedarfs an Abtreibungen,“*⁷⁶ einsetzt, wie es in der Abschlusserklärung der Weltbevölkerungskonferenz von Kairo '94 heißt, dann kann man auf die Rechte auch verzichten, denn dann gibt es Nichts, das man einklagen kann.

⁷³ https://www.nadir.org/nadir/archiv/Feminismus/GenderKiller/gender_2.html

⁷⁴ <https://fipaz.files.wordpress.com/2015/11/bumerang-1-mutterschaft-im-patriarchat.pdf>; S. 164: „It remains population control even if the term has been changed to ‘reproductive rights’.“

⁷⁵ Robert Jungk und Hans Josef Mundt (Hrsg.); Das umstrittne Experiment: der Mensch – Siebenundzwanzig Wissenschaftler diskutieren die Elemente einer biologischen Revolution; 1966; S. 9.

⁷⁶ https://www.un.org/development/desa/pd/sites/www.un.org.development.desa.pd/files/icpd_en.pdf; Punkt 8.25; in der PDF S. 62f. von 197.

Könnte es nicht vielleicht eher so sein, dass man u.a. Paul Ehrlich's Vorschlägen folgt und gar keine Entlastung für die Familien will? Es könnte ja sein, dass die Menschen, wenn es denn doch „anders geht“, ihrem Wunsch nach Familie nachgehen und sich für (mehr) Kinder entscheiden würden. Das, so würden wohl alle Bevölkerungsplaner sagen, wäre eine Katastrophe...

3. Exkurs: Imperialistische und Patriarchale Strategie!...?

Aus Susanne Heim und Ulrike Schaz, „Berechnung und Beschwörung: Überbevölkerung – Kritik einer Debatte“ (1996)⁷⁷

„Die Vorstellung von ‚Überbevölkerung‘ durchzieht dieses [20.] Jahrhundert als eine politische Ideologie. Ihre ProtagonistInnen haben die jeweiligen Paradigmenwechsel der Politik mitgemacht und sich neuen Verhältnissen schnell und geräuscharm angepaßt. Sie vertragen sich mit den Rassenideologen des Nationalsozialismus, mit den Strategen des Stalinismus, mit den Herren des Weltmarkts und den Damen der Frauenbefreiung. Die Gespenster, die sie an die Wände projiziert, die Katastrophen, die sie ausgemalt haben, wechselten mit jeder Änderung des Zeitgeistes. Die Überzeugungskraft dieser Ideologie basiert nicht auf der Stichhaltigkeit der Argumente, die zu ihrer Untermuerung vorgebracht werden, sondern vor allem auf der Drohung mit der Gefahr und auf der Fiktion, daß es sich bei ‚Überbevölkerung‘ um eine wissenschaftlich objektivierbare Erscheinung handele.

Die Erzeugung dieser wissenschaftlichen Tatsache beruht indessen auf einer Voraussetzung: Damit überhaupt von einer ‚Bevölkerungsfrage‘ gesprochen werden kann, muß von den einzelnen Menschen abstrahiert werden. Im Überbevölkerungsdiskurs kommen weder Personen noch ihre Lebensbedingungen wirklich vor, sondern nur der ‚Faktor Bevölkerung‘, eine variable Größe, an der und mit der die unterschiedlichsten ‚Operationen‘ vorgenommen werden können.

Dieser reduktionistische Ansatz macht es möglich, in den verschiedensten historischen Situationen unterschiedliche soziale und politische Interessengegensätze und Probleme auf einen immer gleichen, scheinbar zeitlosen Nenner zu bringen, auf eine immer irgendwie bedrohliche, ahistorische ‚Bevölkerungsfrage‘. In der Folge können mit Verweis auf das

⁷⁷ Susanne Heim und Ulrike Schaz; Berechnung und Beschwörung, Überbevölkerung – Kritik einer Debatte; Verlag der Buchläden Schwarze Risse – Rote Straße; Berlin; 1996, S. 199f.

„höhere“ Ziel oder die gigantische Gefahr die individuellen Rechte konkreter Personen ignoriert werden oder einem imaginären Gemeinwohl untergeordnet werden. Indem die Ebenen der persönlichen Rechte und der historischen Differenzierung vernachlässigt werden und stattdessen aus der Perspektive der gesamten Menschheit argumentiert wird, erlangt der Wechsel von freiwilligen Entscheidungen zur Zwangsintervention im Namen einer planenden Vernunft den Anschein, gerechtfertigt zu sein. Politische Entscheidungen, die auf diesem Konstrukt basieren, erscheinen so als Vollzug einer nicht mehr zu hinterfragenden Rationalität, die gegenüber ethischen Einwänden immun ist. [...] Aber dem Überbevölkerungsdogma ist zu widersprechen, und hinter der scheinbar für alle gleichermaßen existenziellen ‚Bevölkerungsfrage‘ sind die jeweils konkreten gesellschaftlichen Konflikte und divergierenden Interessen sichtbar zu machen. Denn was auch immer die angestrebten ‚Lösungen‘ waren, nicht der ‚Faktor Bevölkerung‘, sondern noch stets einzelne Menschen hatten die Konsequenzen zu tragen.“⁷⁸

4. Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte? I

Um eine genaue Definition für diese sperrigen Begriffe zu finden, müssen wir wieder nach Kairo. Dort, auf der Weltbevölkerungskonferenz 1994, werden diese Begriffe zum ersten Mal erwähnt. Dort finden wir Antworten, was wir uns darunter vorzustellen haben und ob es SRGR so die Abkürzung (engl. SRHR), die in vielen (teils offiziellen) Dokumenten zu finden sind, überhaupt gibt.

4.1 Vorüberlegung

4.1.1 Warum hier?

Mag. Antonia Holewik (Institut für Ehe und Familie) schreibt in „Sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte – Hintergrundinformation,,: „*Es ist kein Zufall, dass die erste Erwähnung und Definition von reproduktiver Gesundheit und den damit verbundenen Rechten auf einer Weltbevölkerungskonferenz erfolgte. Vielmehr macht es die anfängliche Verknüpfung der SRHR-Agenda mit der Bevölkerungspolitik und damit der Kontrolle bzw. Eindämmung des Bevölkerungswachstums deutlich.*“⁷⁹

⁷⁸ ebd., Anmerk. d. Autors.

⁷⁹ Sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte – Hintergrundinformation,,: Antonia Holewik; Institut für Ehe und Familie (IEF); 2022; S. 2.

4.1.2 Genau hingeschaut?

Wenn von „sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte“ (SRGR) die Rede ist, werden damit eigentlich vier eigenständige Begriffe angesprochen: SRGR setzen sich nämlich zusammen aus (1) „reproduktiver Gesundheit“, (2) „sexueller Gesundheit“, (3) „reproduktiven Rechten“ und (4) „sexuellen Rechten“.

Und um SRGR nun mit Leben zu füllen, brauchen wir für alle vier genannten Begriffe jetzt eine Definition. Also los geht's.

4.2 Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte? S+R+G+R =SRGR?

4.2.1 Reproduktive Gesundheit (1)

Im Abschlussdokument der Weltbevölkerungskonferenz (Kairo) finden wir unter Punkt 7.2 zuerst die „reproduktive Gesundheit“ beschrieben:

Reproduktive Gesundheit *„ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Fehlen von Krankheiten oder Gebrechen in allen Bereichen, die das Fortpflanzungssystem und seine Funktionen und Prozesse betreffen. Reproduktive Gesundheit bedeutet daher, dass die Menschen in der Lage sind, ein befriedigendes und sicheres Sexualleben zu führen, und dass sie die Fähigkeit haben, sich fortzupflanzen und frei zu entscheiden, ob, wann und wie oft sie dies tun. Diese letzte Bedingung beinhaltet das Recht von Männern und Frauen auf Information und Zugang zu sicheren, wirksamen, erschwinglichen und akzeptablen Methoden der Familienplanung ihrer Wahl sowie zu anderen Methoden ihrer Wahl zur Regulierung der Fruchtbarkeit, die nicht gegen das Gesetz verstoßen, und das Recht auf Zugang zu angemessenen Gesundheitsdiensten, die es Frauen ermöglichen, Schwangerschaft und Geburt sicher zu durchlaufen, und die Paaren die besten Chancen auf ein gesundes Kind bieten.“*⁸⁰

4.2.2 Sexuelle Gesundheit (2)

Selber Punkt im Abschlussdokument (7.2):

⁸⁰ https://www.un.org/development/desa/pd/sites/www.un.org.development.desa.pd/files/icpd_en.pdf; S.44 von 197 (Angabe entspricht der PDF Seitenzählung); Punkt 7.2.

„Sie [die reproduktive Gesundheit] beinhaltet auch die sexuelle Gesundheit, deren Ziel die Verbesserung des Lebens und der persönlichen Beziehungen ist, und nicht nur die Beratung und Betreuung in Bezug auf Fortpflanzung und sexuell übertragbare Krankheiten.“⁸¹

Offiziell spricht man auch, wenn man sich auf die Definition von Kairo bezieht, von „sexueller und reproduktiver Gesundheit“ (SRG).

4.2.3 Reproduktive Rechte (3)

„In Anbetracht der obigen Definition umfassen die reproduktiven Rechte bestimmte Menschenrechte, die bereits in nationalen Gesetzen, internationalen Menschenrechtsdokumenten und anderen Konsensdokumenten anerkannt sind. Diese Rechte beruhen auf der Anerkennung des Grundrechts aller Paare und Einzelpersonen, frei und verantwortungsbewusst über die Anzahl, die Abstände und den Zeitpunkt [der Geburt] ihrer Kinder zu entscheiden und über die entsprechenden Informationen und Mittel zu verfügen, sowie auf dem Recht, den höchsten Standard der sexuellen und reproduktiven Gesundheit zu erreichen.“⁸²

4.2.4 Achtung: Familienplanung ohne Abtreibung!

Mehrere Länder und Organisationen waren damals ursprünglich fest entschlossen, den über die Jahre etablierten Begriff der „Familienplanung“ allen Ernstes nun um „Abtreibung“ zu erweitern. „Abtreibung“ jedoch in die „Familienplanung“ zu integrieren, das wäre nicht weniger als einem lupenreinen „Menschenrecht auf Abtreibung“ gleich gekommen! Aber, so Antonia Holewik:

„Dass das Abschlussdokument der Weltbevölkerungskonferenz 1994 von insgesamt 179 Staaten einstimmig angenommen wurde, ist vor allem auf die im Zusammenhang mit den reproduktiven Rechten eingefügten Vorbehalte in Bezug auf Abtreibung zurückzuführen. In dem Dokument wird nämlich festgehalten, dass Abtreibung nicht als Methode der Familienplanung gefördert werden darf und die Regierungen geeignete Maßnahmen treffen sollen, um Frauen dabei zu helfen, von einer Abtreibung abzusehen (Punkt 7.24). Im Kairoer Aktionsprogramm ist außerdem vom Einsatz für eine völlige Eliminierung des Bedarfs an Abtreibungen die Rede (Punkt 8.25) und es wird hervorgehoben, dass Angelegenheiten, die die Abtreibung betreffen, nur auf innerstaatlicher und lokaler Ebene geregelt werden

⁸¹ ebd.; Anmerkungen und Hervorheb. d. Autors.

⁸² ebd.; Punkt 7.3.; Hervorheb. Autors.

dürfen.“⁸³

4.2.5 Sexuelle Rechte? (4)

Tut uns jetzt leid, aber in Kairo sucht man die sexuellen Rechte vergeblich! Geplant war das nicht. „Sexuelle Rechte“ tauchen im Abschlussdokument der Weltbevölkerungskonferenz schon auf, zugegeben. Aber nur hinten bei den „Reservations“ (Vorbehalten).⁸⁴ Über „sexuelle Rechte“ konnte damals kein Konsens, kein gemeinsamer Nenner gefunden werden. Deswegen werden sie vorn, bei den eigentlichen Punkten nicht erwähnt.⁸⁵

Auch im Jahr darauf, bei der Weltfrauenkonferenz in Peking (1995) findet man „sexuelle Rechte“ nicht in dem Maße, nicht so explizit definiert wie die anderen Begriffe (SRG und RR).⁸⁶ Um „sexuelle Rechte“ doch noch irgendwie in einem Abschlussdokument unterzubringen, gab es einen Versuch, den wir nicht unerwähnt lassen wollen: *„Die Menschenrechte der Frau umfassen auch ihr Recht, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt über Angelegenheiten im Zusammenhang mit ihrer Sexualität, einschließlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, bestimmen und frei und eigenverantwortlich entscheiden zu können. Ein gleichberechtigtes Verhältnis zwischen Frauen und Männern in Bezug auf die sexuellen Beziehungen und die Fortpflanzung, was die uneingeschränkte Achtung der Unversehrtheit des Menschen einschließt, erfordert gegenseitige Achtung,*

⁸³ Sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte – Hintergrundinformation,,; Antonia Holewik; Institut für Ehe und Familie (IEF); 2022 | Punkt 7.24.: „Die Regierungen sollten geeignete Maßnahmen ergreifen, um Frauen zu helfen, Abtreibungen zu vermeiden, die auf keinen Fall als Methode der Familienplanung gefördert werden sollte, und in allen Fällen für eine humane Behandlung und Beratung von Frauen sorgen, die eine Abtreibung in Anspruch genommen haben.“ | Punkt 8.25: „In keinem Fall sollte die Abtreibung als Methode der Familienplanung gefördert werden [...] und es sollte jeder Versuch unternommen werden, die Notwendigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs zu beseitigen“ | vgl. https://youngandfree-kaleb.de/wp-content/uploads/2020/08/kairo_1994_zielsetzungen.pdf.

⁸⁴ https://www.un.org/development/desa/pd/sites/www.un.org.development.desa.pd/files/icpd_en.pdf; suche (STRG + F) nach „sexual rights“ (Wenn english Hilfe benötigt, empfehlen wir DeepL.com). Siehe S. 139, 140, 144, 146, sowie 149 von 197 (Angabe entspricht der PDF Seitenzählung)

⁸⁵ <https://youtu.be/8KkSzGEmBTs?t=370>: Why not SRHR: C-Fam-Experten erörtern, wie der Begriff benutzt wird, um sexuelle Rechte auf Kosten der Familie, gefährdeter Frauen und Mädchen und des ungeborenen Kindes zu fördern: Stefano Gennarini erklärt in dem verlinkten Video, dass „sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR)“ zwei Begriffe verschmelzen, „die auf der internationalen Konferenz für Bevölkerungsentwicklung separat definiert wurden. Einerseits die sexuelle reproduktive Gesundheit und andererseits die reproduktiven Rechte. Obwohl die beiden Begriffe miteinander verbunden sind, wurden sie getrennt definiert, und einer der Gründe dafür war, genau den Begriff der sexuellen Rechte auszuschließen, den viele Länder damals als anstößig empfanden und immer noch empfinden.“ (Min. 14:36ff.)

⁸⁶ Why Not SRHR?, Rebecca Oas, Ph.D., C-Fam Definitions, 2021 (<https://c-fam.org/wp-content/uploads/Why-Not-SRHR-2.pdf>), S. 1f.: „Das auf der bahnbrechenden Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) 1994 in Kairo ausgehandelte Aktionsprogramm enthält mehrere Verweise auf die „sexuelle und reproduktive Gesundheit“ sowie auf die „reproduktiven Rechte“. Die beiden Begriffe werden zwar in Beziehung zueinander gesetzt, aber getrennt voneinander definiert. Im darauf folgenden Jahr fand in Peking die Vierte Weltfrauenkonferenz statt, deren Verhandlungsergebnis, einschließlich der Aktionsplattform von Peking, ebenfalls auf „sexuelle und reproduktive Gesundheit“ und „reproduktive Rechte“ Bezug nimmt, und zwar unter Bezugnahme auf das ICPD-Ergebnis (SRH und RR). Beide Konferenzen einigten sich nicht auf die Verwendung des Begriffs „sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte“ oder SRGR. Dies war kein Zufall. Die Mitgliedstaaten wollten den Begriff „sexuelle Rechte“, der in der ausgeschlossenen Formulierung enthalten ist, nicht validieren. Man kann vermuten, dass der Hauptgrund für diesen Ausschluss darin liegt, dass der Begriff „sexuelle Rechte“ ein positives normatives Urteil über sexuelle Handlungen enthält, die nicht „reproduktiv“ sind, wie z. B. sexuelle Handlungen zwischen Personen des gleichen Geschlechts oder sogar gelegentliche sexuelle Handlungen außerhalb der Ehe, bei denen nicht einmal die Möglichkeit der Fortpflanzung in Betracht gezogen wird. Laut den brasilianischen Wissenschaftlerinnen und Aktivistinnen Sonia Corrêa und Maria Betânia Ávila wurde die Formulierung „sexuelle Rechte“ in Kairo „als Teil einer Verhandlungsstrategie“ vorgeschlagen, um die Annahme der „reproduktiven Rechte“ zu gewährleisten. In Peking wurde der Begriff erneut vorgeschlagen, aber wieder abgelehnt, vor allem wegen seiner Herkunft aus dem Schwulen- und Lesbenaktivismus und seiner engen Verbindung zu diesem.“ (Hervorheb. Autors, übersetzt mit DeepL.com).

*Einverständnis und gemeinsame Verantwortung für das Sexualverhalten und dessen Folgen.*⁸⁷

Aber „Menschenrechte der Frau“ sind keine „sexuellen Rechte“. In Kairo 1994 hatte das Definieren noch besser geklappt: Wenn „reproduktive Gesundheit“ gemeint war, stand da auch „reproduktive Gesundheit“. Doch jetzt in Peking 1995 den „Menschenrechten der Frau“ auch noch „sexuelle Rechte“ unterzujubeln, war „leider“ nicht möglich. Aber warum sind die „sexuellen Rechte“ im Zusammenhang mit SRGR eigentlich so wichtig? Wie wir im nächsten Beitrag sehen werden, verstehen einige Organisation, z.B. die IPPF (International Planned Parenthood Federation), unter „sexuellen Rechten“ u.a. ein Recht auf Abtreibung. Das an dieser Stelle schon mal vorweg. Abtreibung jedoch ist in Bezug auf die Familienplanung, wie wir oben gesehen haben, auf Basis der Abschlusserklärungen (Kairo '94, Peking '95) vom internationalen Tisch.

Aber nun sind „sexuelle Rechte“ weder im Kairoer noch im Pekinger Aktionsprogramm enthalten. Somit gibt man zähneknirschend zu, dass es *„[b]isher [...] der internationalen Gemeinschaft nicht gelungen [ist], sich auf eine Definition der sexuellen Rechte zu einigen.“*⁸⁸

4.3 Gibt es nun sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR)?

Wir haben eingangs darauf hingewiesen, dass der Begriff der SRGR eigentlich aus vier Begriffen besteht. Ausgehend von den Abschlussdokumenten von Kairo und Peking konnten wir drei der vier, nämlich (1) die „reproduktive Gesundheit“, (2) die „sexuelle Gesundheit“ und (3) die „reproduktiven Rechte“, genau definieren. Das fehlende Puzzle, damit SRGR als Begriff vollständig funktionieren bzw. überhaupt existieren könnten, fehlen (4), die „sexuellen Rechte“. Damit kann es keine SRGR geben! Damit sollt es eigentlich bei den offiziell verhandelten und international anerkannten SRG (sexuelle und reproduktive Gesundheit) und RR (reproduktive Rechte) bleiben.

4.3.1 Alle Unklarheiten beseitigt!

Will man dennoch SRGR als Begriff verwenden, oder kommt man um die Verwendung nicht

⁸⁷ Bericht der vierten Weltfrauenkonferenz Peking; Punkt 96 (https://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh_2_3.html#iv-c).

⁸⁸ Positionspapier der DSW zu Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR); S. 4; https://www.dsw.org/wp-content/uploads/2019/10/SRGR_final_web.pdf



herum, so empfehlen wir folgende mögliche Definition, wie sie in einem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Drucksache 18/1958) von 2014 formuliert ist:

„Der Begriff ‚Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte‘ ist [...] als identisch mit den im Aktionsprogramm von Kairo definierten Begriffen ‚reproduktive Rechte‘ und ‚sexuelle und reproduktive Gesundheit‘ zu verstehen und hat keine über diese Definitionen hinausgehende Bedeutung, insbesondere statuiert er kein Recht auf Schwangerschaftsabbruch.“⁸⁹

Hinweis: Fragt doch bitte nach, wenn Euch gegenüber der Begriff SRGR verwendet wird, was darunter verstanden wird! Denn ursprünglich, noch bevor – wie wir gleich sehen werden – Nichtregierungsorganisationen die Begrifflichkeiten umzudeuten versuchten, beinhalteten die Begriffe SRG und RR keine Abtreibung. Denn in der Abschlusserklärung⁹⁰, in der diese Begriffe definiert wurden, existiert ebenfalls der Punkt 7.24.: *„Die Regierungen sollten geeignete Maßnahmen ergreifen, um Frauen zu helfen, Abtreibungen zu vermeiden, die auf keinen Fall als Methode der Familienplanung gefördert werden sollte, und in allen Fällen für eine humane Behandlung und Beratung von Frauen sorgen, die eine Abtreibung in Anspruch genommen haben.“* Und der Punkt 8.25: *„In keinem Fall sollte die Abtreibung als Methode der Familienplanung gefördert werden.“*

5. Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte? II

„Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte“ (SRGR) sind ein Dauerbrenner [...]. Seit langem ist es kein Geheimnis mehr, dass unter diesem vagen Begriff weitgehend, wenn auch nicht ausschließlich, Abtreibung gefordert und gefördert wird. Die Definition von ‚sexueller und reproduktiver Gesundheit‘ (SRG), [...] geht zurück auf die Definition, die auf der UN-Weltbevölkerungskonferenz (ICPD) in Kairo 1994 festgelegt wurde.

Diese gibt keinen Hinweis darauf, dass Abtreibung – egal in welcher Form – von ihr umfasst wird. Mehr noch: Das Thema Abtreibung wurde bei der Konferenz [vor 28 Jahren] hitzig und kontrovers diskutiert. Es war der große Streitpunkt des ‚Aktionsprogramms, der Konferenz, das schließlich davon absah, Abtreibung als Bestandteil in die SRG-Definition aufzunehmen.

⁸⁹ <https://dserver.bundestag.de/btd/18/019/1801958.pdf>; Hervorheb. durch den Autor; diese Definition ist nirgendwo bindend, so wie alle anderen Definitionen, sie ist lediglich ein Vorschlag wie SRGR im Sinne der UN Weltbevölkerungskonferenz von Kairo 1994 definiert werden könnte.

⁹⁰ https://www.un.org/development/desa/pd/sites/www.un.org.development.desa.pd/files/icpd_en.pdf; vgl 7.24 S. 50 von 197; Punkt 8.25 S. 62 von 197

Von 'sexuellen Rechten' war noch nicht die Rede. Dieser Begriff wurde über die Jahre schleichend dem der 'sexuellen und reproduktiven Gesundheit' [SRG] beigelegt. SRGR erweckt damit den Eindruck, dass auch bezüglich 'sexueller Rechte' ein Konsens der UN-Nationen bestehe.⁹¹

Wir wollen uns nun am eben genannten Beispiel der „sexuellen Rechte“ anschauen wie so eine schleichende Beifügung ablaufen kann. Dabei gilt zu beachten, dass nicht nur die „sexuellen Rechte“ als Abtreibung (miss)verstanden werden können. Viele Institutionen, darunter Amnesty International, Human Rights Watch, der Bevölkerungsfond der Vereinten Nationen (UNFPA), das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte oder das Europäische Parlamentarische Forum für sexuelle und reproduktive Rechte (EPF), verstehen selbst unter „reproduktiven Rechten“ oder „sexueller und reproduktiver Gesundheit“ ein vermeintliches „Menschenrecht auf Abtreibung.“

5.1 Sexuelle Rechte à la IPPF

Das fehlende Puzzleteil, das sie eigentlich schon in Kairo 1994 definiert bekommen wollten und das auch in Peking 1995 immer noch nicht geliefert wurde, bastelte man sich einfach selbst. „Die International Planned Parenthood Federation (IPPF) verabschiedete im November 1995 die IPPF-Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte, die sich an die Grundsätze aus Kairo 1994 anlehnt.“⁹² Diese liegt nun in aktualisierter Form vor. Darin heißt es:

„Die IPPF bekräftigt, dass sexuelle Rechte Menschenrechte sind. Sexuelle Rechte basieren auf einer Reihe von sexualitätsbezogenen Rechtsansprüchen, die aus den Rechten aller Menschen auf Freiheit, Gleichstellung, Privatsphäre, Selbstbestimmung, Integrität und Würde abgeleitet werden.“⁹³

Hier greift man den Stier bei den Hörnern und nutzt in gewisser Weise die Formulierung aus der Abschlusserklärung von Peking, die explizit von den „Menschenrechten der Frau [...] im Zusammenhang mit ihrer Sexualität, einschließlich der sexuellen und reproduktiven

⁹¹ Sophia Kuby; Die EU – Komplizin der Abtreibungspolitik in Entwicklungsländern?; in Büchner, Kaminski, Löhr (Hg.); Abtreibung – ein neues Menschenrecht?; Sinus Verlag; 2. Auflage; 2014; S. 173f.

⁹² https://de.wikipedia.org/wiki/Sexuelle_Rechte

⁹³ Sexuelle Rechte: Eine IPPF Erklärung; S. 11
(https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/profamilia/IPPF_Deklaration_Sexuelle_Rechte-dt2.pdf)

*Gesundheit*⁹⁴ spricht.

Wenn man so will, hätte man als IPPF nun „sexuelle Rechte“ auf eigene Faust definiert – zwar nur für sich, aber man hätte sie definiert. Und diese 44seitige Definition hat es in sich! Vor allem Artikel 9 (S. 28f.) über *„Das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen die Ehe und für oder gegen die Gründung und Planung einer Familie sowie das Recht zu entscheiden, ob, wie und wann Kinder geboren werden sollen.“*⁹⁵ Dort heißt es u.a.: *„Jede Frau hat das Recht auf Information, Bildung und solche Dienste, die für den Schutz ihrer reproduktiven Gesundheit, für sichere Mutterschaft und für sicheren Schwangerschaftsabbruch nötig sind, und darauf, dass diese Angebote zugänglich, finanzierbar, akzeptabel und für alle Nutzerinnen geeignet sind.“*⁹⁶

Sexuelle Rechte beinhalten also das Recht jeder Frau auf solche Dienste, die für einen sicheren Schwangerschaftsabbruch nötig sind, und darauf, dass diese Angebote zugänglich, erschwinglich und akzeptabel sind. Das heißt für die IPPF: Wo „sexuelle Rechte“ drauf steht, ist auch Abtreibung drin. Und das heißt auch: Wo „Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte“ (SRGR) drauf steht, ist ebenfalls Abtreibung drin. Denn SRGR beinhaltet per „schleichender Beifügung“ die „sexuellen Rechte“. Das sehen wir hier:

5.2 Das Guttmacher Lancet definiert SRGR

Darf es sich vorstellen? *„Das Guttmacher-Institut ist eine führende Forschungs- und Politikorganisation, die sich für die weltweite Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte [SRGR] einsetzt.“*⁹⁷ *„Das Guttmacher-Institut wurde 1968 als Center for Family Planning Program Development gegründet. [...] Das Zentrum war ursprünglich in der Unternehmensstruktur der Planned Parenthood Federation of America (PPFA) angesiedelt. Sein Programm wurde jedoch unabhängig entwickelt und von einem vom PPFA-Vorstand getrennten nationalen Beirat beaufsichtigt. Im Jahr 1977 wurde das Zentrum in Erinnerung an Dr. Alan Guttmacher, einen langjährigen PPFA-Präsidenten und führenden Vertreter der Bewegung für reproduktive Gesundheit, umbenannt.“*⁹⁸

Das Guttmacher-Institut veröffentlicht u.a. die Fachzeitschrift „Guttmacher-Lancet“. 2018

⁹⁴ https://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh_2_3.html#iv-c; Punkt 96.

⁹⁵ Sexuelle Rechte: Eine IPPF Erklärung; S.28
(https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/profamilia/IPPF_Deklaration_Sexuelle_Rechte-dt2.pdf).

⁹⁶ ebd.; S. 29; Hervorheb. d. Autors.

⁹⁷ <https://www.guttmacher.org/about>.

⁹⁸ <https://www.guttmacher.org/about/history>



wurde darin ein sehr entscheidender Bericht veröffentlicht. Dazu heißt es: „Die WHO und der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) begrüßen den Bericht der Gutmacher-Lancet-Kommission über sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR). Der Bericht zeigt, wie wichtig die Förderung und der Schutz der sexuellen und reproduktiven Gesundheit für das Wohlergehen aller Menschen sind und wie wichtig es ist, dass sie zur allgemeinen Entwicklung ihrer Gemeinschaften und Gesellschaften beitragen können.“⁹⁹

Die Kommission definierte in diesem Bericht die SRGR:

„Sexuelle und reproduktive Gesundheit ist ein Zustand des körperlichen, emotionalen, geistigen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf alle Aspekte der Sexualität und Reproduktion, nicht nur das Fehlen von Krankheit, Dysfunktion oder Gebrechen. Ein positiver Umgang mit Sexualität und Reproduktion sollte daher die Rolle von befriedigenden sexuellen Beziehungen, Vertrauen und Kommunikation bei der Förderung des Selbstwertgefühls und des allgemeinen Wohlbefindens anerkennen. Jede einzelne Person hat das Recht, Entscheidungen über den eigenen Körper zu treffen und Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die dieses Recht unterstützen.“¹⁰⁰

Dazu zählt die „Freie Entscheidung, ob, wann und mit welchen Mitteln sie ein Kind oder mehrere Kinder bekommen, und wie viele Kinder sie haben möchten.“¹⁰¹ Und ein „lebenslanger Zugang zu Informationen, Ressourcen, Dienstleistungen und Unterstützung, die notwendig sind, um all dies zu erreichen, frei von Diskriminierung, Zwang, Ausbeutung und Gewalt.“¹⁰²

Wer könnte schon gegen all diese guten und erstrebenswerten Ziele sein? Niemand, richtig. Aber mittlerweile sollte so langsam durchsickern, dass wo „SRGR“, oder schon allein „sexuelle Rechte“ (SR), „reproduktive Rechte“ (RR) oder „sexuelle und reproduktive Gesundheit“ (SRG), draufsteht, noch lange nicht Fortpflanzungsgesundheit und dergleichen enthalten sein muss. #schleichendeBeifügung

Wir müssen geanuer hinschauen. Müssen Nachfragen. Welche Organisation verwendet welche Definition? Ist das auf die Weltbevölkerungskonferenz von Kairo 1994

⁹⁹ [https://www.thelancet.com/pdfs/journals/lancet/PIIS0140-6736\(18\)30901-2.pdf](https://www.thelancet.com/pdfs/journals/lancet/PIIS0140-6736(18)30901-2.pdf)

¹⁰⁰ https://www.gutmacher.org/sites/default/files/page_files/fortschritt-beschleunigen-kurzfassung.pdf; S. 4 von 8.

¹⁰¹ ebd.

¹⁰² ebd.



zurückzuführen, oder ist das eine eigene Interpretation dieser Begriffe?
#ichMachMirDieWelt...

5.3 SRGR: Zur Definition freigegeben

Höchst interessant ist, dass selbst die Guttmacher-Lancet-Kommission weiß, dass ihre Definition keine internationale, keine rechtlich, anerkannte Gültigkeit besitzt! Sie spricht von der „SRGR-Gemeinschaft“, die erkennt, dass *„die Komponenten von SRGR miteinander verknüpft sind und dass die Verwirklichung der sexuellen und reproduktiven Rechte für die Erreichung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit unerlässlich“*¹⁰³ ist. Sie fordert deswegen *„Regierungen, UN-Organisationen, die Zivilgesellschaft und andere wichtige Akteure dazu auf, eine neue, umfassende Definition von SRGR zu erarbeiten, die das gesamte Spektrum der Bedürfnisse der Menschen einbezieht, die in globalen Diskussionen selten anerkannt oder angesprochen werden, einschließlich des sexuellen Wohlergehens und der persönlichen Autonomie.“*¹⁰⁴

Sie müsste nicht zur Erarbeitung einer „neuen, umfassenden Definition von SRGR“ auffordern, wenn es davon schon eine international anerkannte Definition gäbe. Das heißt im Umkehrschluss: Es gibt sie nicht! Aber weil die Kommission uns so lieb bittet und wir uns als „wichtige Akteure“ aufgefordert fühlen, hier nochmal unsere Lieblingsdefinition:

*„Der Begriff ‚Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte‘ ist [...] als identisch mit den im Aktionsprogramm von Kairo definierten Begriffen ‚reproduktive Rechte‘ und ‚sexuelle und reproduktive Gesundheit‘ zu verstehen und hat keine über diese Definitionen hinausgehende Bedeutung, insbesondere statuiert er kein Recht auf Schwangerschaftsabbruch.“*¹⁰⁵

5.4 Zusammenfassung

Die Bundesregierung meint, der *„Fachbegriff ‚sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR)‘ beschreibt das uneingeschränkte körperliche und seelische Wohlbefinden in Bezug auf alle Bereiche der Sexualität und Fortpflanzung des Menschen. Zu den entwicklungspolitischen Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Rechte zählen zum Beispiel*

¹⁰³ ebd.

¹⁰⁴ ebd.

¹⁰⁵ <https://dserver.bundestag.de/btd/18/019/1801958.pdf>; Hevorheb. durch den Autor, diese Definition ist ein möglicher Vorschlag.

Sexualaufklärung, HIV-Prävention, Familienplanung, die Versorgung bei Schwangerschaft und Geburt, die Vorbeugung und Behandlung sexuell übertragbarer Krankheiten sowie die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt, etwa der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen.“¹⁰⁶ Sie benutzt also den Begriff der SRGR und hat ihn für sich definiert.

Und da liegt das Problem. Jeder benutzt „SRGR“ aber keiner weiß so richtig was gemeint ist. Und jede Regierung oder Organisation versteht etwas anderes darunter. Das Guttmacher-Institut und die IPPF verstehen natürlich unter SRGR auch das Recht auf Abtreibung. Warum? Ein Grund könnte sein, dass sie damit Geld verdienen. Drückt jetzt die Bundesregierung der IPPF Entwicklungshilfegelder, mit dem Auftrag „Helfen im Sinne von SRGR“, in die Hand, freut sich jeder für sich:¹⁰⁷ Die Regierung über „Hilfe für Frauen“ und die IPPF, dass sie ihre Abtreibungen finanziert bekommt.

Wie nochmal handelt man im Sinne der Abschlusserklärung von Kairo '94 – wenn man Abtreibung jetzt doch zu einem Bestandteil der Familienplanung macht?

6. SRG + RR = was kann man da falsch verstehen?

Antwort: Ja. „SRGR“ als Begriff steht eh schon auf wackligen Definitionen. Aber, dass man das Kartenhaus so hoch bauen kann – und damit durch kommt – wie die folgenden Organisationen bzw. Institutionen, ist erstaunlich. Dabei beschränken sie sich nicht nur auf SRGR oder „sexuelle Rechte“, sondern fordern unter den Begriffen „sexuelle und reproduktive Gesundheit“ (SRG) oder „reproduktive Rechte“ (RR) ein sog. „Menschenrecht auf Abtreibung“.

Im (um)Interpretieren und (Um)Deuten sind diese Organisationen und Institutionen spitze. Aber damit wird das Abschlussdokument der Weltbevölkerungskonferenz, dem 179 Staaten einstimmig zugestimmt haben, ad absurdum geführt. Damit könnte man es eigentlich – entschuldigt bitte den Ausdruck – „in die Tonne kloppen“.

¹⁰⁶ <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/srgr-sexuelle-und-reproduktive-gesundheit-und-rechte-14826>.

¹⁰⁷ vgl. dazu: „Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte, Bevölkerungsdynamik Ein Positionspapier des BMZ“ (<https://repository.publisso.de/resource/fri:2504526-1/data>); S. 7, rechte Spalte | Sowie: Die Internetseite des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: <https://www.bmz.de/de/themen/sexuelle-reproduktive-gesundheit-rechte>: „Das BMZ unterstützt auch wichtige internationale Partner in diesem Bereich. Dazu zählt die Internationale Föderation für Familienplanung (International Planned Parenthood Federation, IPPF). Die Mitgliedsorganisationen dieses Dachverbands ermöglichen Menschen in 170 Ländern direkten Zugang zu Methoden der Familienplanung und zu Gesundheitsdiensten. Die IPPF ist international eine wichtige Stimme für das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit.“ | Interessant ist, dass gleich auf der Startseite der www.ippf.org Seite, die das BMZ in dem zitierten Text verlinkt hat, steht: „Abortion is healthcare“ („Abtreibung ist Gesundheitsvorsorge“).

Abschließend zu unserer „Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte“-SRGR-Reihe schauen wir uns ein paar negative und positive Beispiele an. Denn:

„Obwohl es seit den UN-Konferenzen in Kairo und Peking kein anderes internationales von der Staatengemeinschaft ausgehandeltes und einmütig beschlossenes Dokument gibt, das ‚reproduktive und sexuelle Rechte‘ definieren würde, werden der damals erzielte Konsens und die Vorbehalte in Bezug auf Abtreibung von unterschiedlichen Akteuren, darunter UN-Vertragsorganen und NGOs, immer wieder unterwandert bzw. werden Staaten unter Druck gesetzt ihre Abtreibungsregelungen zu liberalisieren.“¹⁰⁸

6.1 Negativ Beispiele

Zur Erinnerung: Es wurde in Kairo 1994 verhandelt, dass Abtreibung *„nicht als Methode der Familienplanung gefördert werden darf und die Regierungen geeignete Maßnahmen treffen sollen, um Frauen dabei zu helfen, von einer Abtreibung abzusehen (Punkt 7.24). Im Kairoer Aktionsprogramm ist außerdem vom Einsatz für eine völlige Eliminierung des Bedarfs an Abtreibungen die Rede (Punkt 8.25) und es wird hervorgehoben, dass Angelegenheiten, die die Abtreibung betreffen, nur auf innerstaatlicher und lokaler Ebene geregelt werden dürfen.“¹⁰⁹*

6.1.1 Druck auf Regierungen

„In Irland beispielsweise wurde auf Druck des UN-Menschenrechtsausschusses von der irischen Regierung ein Referendum über die Legalisierung der Abtreibung durchgeführt, das dazu geführt hat, dass Abtreibung dort seit 1.1.2019 weitgehend legal ist (das IEF hat berichtet). Die gleiche Taktik wird u.a. auch gegenüber Malta angewandt (siehe C-Fam-Artikel vom 4. Oktober 2018). An ieser Stelle könnte man viele weitere Beispiele nennen – ob nun südamerikanische Länder, Polen oder ganz besonders Afrika, wo unter dem Vorwand von Gesundheitsleistungen und sexuellen und reproduktiven Rechten versucht wird, Abtreibung zu liberalisieren (siehe „The 2016-2063 Sexual and Reproductive Health and Reproductive Rights, Neo-Colonizing Plan for Africa“). Die Druckausübung erfolgt dabei oft über die Zusage von Entwicklungshilfe unter der Bedingung der Gewährleistung von sexuellen und

¹⁰⁸ Mag. Antonia Holewik's (Institut für Ehe und Familie) „Sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte – Hintergrundinformation“ S. 5

¹⁰⁹ ebd.; S. 2; Unterstreichung d. Autors.

*reproduktiven Rechten. Die einflussreichen ausländischen Organisationen sind dabei in der Lage einen enormen (gesellschafts-)politischen Einfluss auszuüben, ohne über eine demokratische Legitimierung zu verfügen.*¹¹⁰

6.1.2 Amnesty erhöht den Druck

Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International (AI) z.B., leitet aus „reproduktiven und sexuellen Gesundheit Rechten“ ganz offen ein Recht auf Abtreibung ab: *„Amnesty [fordert] gemeinsam mit 281.000 Unterstützerinnen und Unterstützern und 360 zivilgesellschaftlichen Organisationen in einer Petition an die Entscheidungsträger der UN [diese auf], dass die sexuellen und reproduktiven Rechte in der Bevölkerungspolitik und in den globalen Entwicklungszielen eine hohe Priorität erhalten sollen.*¹¹¹ Oder:

*„Anstatt den Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch unter rein gesundheitlichen Aspekten zu betrachten oder als Frage, die nur bestimmte Menschen betrifft, erkennt unsere neue Position an, dass der sichere Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch für die Verwirklichung des gesamten Spektrums der Menschenrechte und die Erreichung von sozialer, reproduktiver und wirtschaftlicher Gerechtigkeit sowie Geschlechtergerechtigkeit von wesentlicher Bedeutung ist.*¹¹²

6.1.3 Lobbyarbeit und die damit verbundenen Rechte

Die Europäische Union ist nicht ganz so forsch. Eher etwas „hinten rum“. Zumindest formuliert sie SRGR als *„sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte“*. Gerade der Matic-Bericht¹¹³ ist voll von dieser Formulierung. Aber auch das *„Europäische Parlamentarische Forum für sexuelle und reproduktive Rechte“* (EPF), *„ein Netzwerk von Abgeordneten aus ganz Europa, die sich für den Schutz der sexuellen und reproduktiven Rechte (SRGR) der am meisten gefährdeten Menschen in der Welt einsetzen, sowohl im Inland als auch in Übersee“*,¹¹⁴ nutzt sehr gern diesen Begriff.

Aber auch wenn es vielleicht den Eindruck macht, *„handelt es sich [beim EPF] nicht um ein*

¹¹⁰ ebd. S. 5; Hervorheb. d. Autors.

¹¹¹ <https://www.amnesty.de/my-body-my-rights-0>

¹¹² <https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/schwangerschaftsabbruch/neue-position-schwangerschaftsabbrueche>; 2. Was sind die wichtigsten Änderungen in der Position?

¹¹³ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0314_DE.pdf

¹¹⁴ <https://www.epfweb.org/node/46>

*parlamentarisches Gremium, sondern um eine Lobbygruppe*¹¹⁵, schreibt Sophia Kuby. Diese Lobbygruppe hat ein Grundlagenpapier verfasst, in dem sie die „*sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte in verständlicher Sprache*“ erklären und „*schlagfertige Argumente zugunsten dieser wichtigen Grundsätze*“ liefern. Es „*soll als Referenzdokument für politische Entscheidungsträger in Kontexten wie Konferenzen und Diskussionen dienen*“¹¹⁶

In diesem Grundlagenpapier wird fast die gleiche, wenn auch nicht identische, Argumentationskette wie die nun folgende bemüht:

6.1.4 Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen – UN-Hochkommissariat für Menschenrechte – dänisches Institut für Menschenrechte-Hochkommissariat für Menschenrechte – dänisches Institut für Menschenrechte

Hier kommen jetzt ein paar Big Player. Diese drei Institutionen haben sich zusammengeschlossen und 2014 ein Handbuch veröffentlicht: „**REPRODUCTIVE RIGHTS ARE HUMAN RIGHTS – A HANDBOOK FOR NATIONAL HUMAN RIGHTS INSTITUTIONS**“¹¹⁷ (Reproduktive Rechte sind Menschenrechte – Ein Handbuch für nationale Menschenrechtsorganisationen)

In diesem Handbuch steht u.a., dass die „Staaten [...] Maßnahmen ergreifen [sollten] um die Zahl der unsicheren Schwangerschaftsabbrüche und die damit verbundenen Risiken für Gesundheit und das Leben von Frauen und Mädchen zu reduzieren.“¹¹⁸ Im Kairoer Aktionsprogramm war aber vom Einsatz für eine völlige Eliminierung des Bedarfs an Abtreibungen die Rede (Punkt 8.25). Schon vergessen?

Die Aufforderung in dem Handbuch dieser drei Organisationen hat den UN Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR)¹¹⁹ zum Verfassen der „*General comment No. 22 (2016) on the right to sexual and reproductive health*“ veranlasst. Dieser

¹¹⁵ Sophia Kuby; Die EU – Komplizin der Abtreibungspolitik in Entwicklungsländern?; in Büchner, Kaminski, Löhr (Hg.); Abtreibung – ein neues Menschenrecht?; Sinus Verlag; 2. Auflage; 2014; S. 180.

¹¹⁶ https://www.epfweb.org/sites/default/files/2020-05/ib_srhr_-_the_basics_de_final.pdf; S. 1

¹¹⁷ <https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Publications/NHRIHandbook.pdf>

¹¹⁸ ebd.; S.51 von 229

¹¹⁹ Wikipedia: „Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, CESCR[2] (englisch Committee on Economic, Social and Cultural Rights) ist ein von der UNO eingesetztes Kontrollorgan[3], welches die Einhaltung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte[4] (Sozialpakt, IPwskR) durch die Vertragsstaaten überwacht[5]. Er hat eine beratende Funktion und kann den Vertragsstaaten Empfehlungen erteilen, wie sie die Umsetzung des Vertrags verbessern können.“

Ausschuss, der eine beratende Funktion hat und den Vertragsstaaten Empfehlungen erteilen kann, fordert von den UN-Vertragsstaaten in diesem „General Comment No. 22(2016)“: Eine „Liberalisierung der restriktiven Abtreibungsgesetze; Gewährleistung des Zugangs von Frauen und Mädchen zu sicheren Abtreibungsdiensten und einer qualitativ hochwertigen Betreuung nach dem Schwangerschaftsabbruch, unter anderem durch die Ausbildung von Gesundheitsdienstleistern; und Achtung des Rechts von Frauen, autonome Entscheidungen über ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit zu treffen.“¹²⁰

Die International Planned Parenthood Federation (IPPF) wiederum zitiert in ihrer „*IPPF EN partner survey: Abortion legislation and its implementation in Europe and Central Asia*“ (IPPF Partnerumfrage: Gesetzgebung zum Schwangerschaftsabbruch und ihre Umsetzung in Europa und Zentralasien) diese Forderung fast schon euphorisch und schließt daraus:

„Damit wird die Abtreibung zu einem integralen und wesentlichen Bestandteil der reproduktiven Gesundheit, nicht anders als die Gebärmutterhalsuntersuchung, Empfängnisverhütung und Mutterschaftsvorsorge.“¹²¹

Ernsthaft?

Achso: Wusstet ihr, dass zu den IPPF-Partnern, die diese Umfrage unterstützt haben, die deutsche Pro Familia gehört?(siehe S. 157). #KairoSagtMirNix

6.2 Positive Beispiele

Seit einiger Zeit formiert sich eine Koalition von Staaten, die gegen die erzwungene Liberalisierung der Abtreibung auftritt und wegen des missbräuchlichen und manipulativen Gebrauchs des Begriffs der „sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte“ die Beseitigung desselben aus UN-Dokumenten fordert. Die Wurzel dessen liegt „aber natürlich“

¹²⁰

<http://docstore.ohchr.org/SelfServices/FilesHandler.ashx?enc=4slQ6QSmIbEDzFEovLCuW1a0Szab0oXTdImnsJZZVQfQejF41Tob4CvIjeTiAP6sGFQktiae1vlbbOaekmaOwDOWsUe7N8TLm%2BP3HJPzjHySkUoHMavD%2Fpyfcp3YlZg>; General comment No. 22 (2016) on the right to sexual and reproductive health (article 12 of the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights); Punkt 28; „liberalize restrictive abortion laws; to guarantee women and girls access to safe abortion services and quality post-abortion care, including by training healthcare providers; and to respect the right of women to make autonomous decisions about their Sexual and Reproductive Health (SRH).“

¹²¹ <https://www.europe.ippf.org/resource/ippf-en-partner-survey-abortion-legislation-and-its-implementation-europe-and-central-asia>; S. 6 linke Spalte: „Moreover, governments have a duty to “liberalize restrictive abortion laws; to guarantee women and girls access to safe abortion services and quality post-abortion care, including by training healthcare providers; and to respect the right of women to make autonomous decisions about their Sexual and Reproductive Health (SRH).” This situates abortion as an integral and essential element of reproductive health, no different from cervical screening, contraception and maternity care.

in der Verteidigung des Patriarchats und der bestehenden Machteinflüsse.¹²² Aber mal ehrlich: Sobald jemand gegen Abtreibung anstinkt ist er doch immer patriarchalisch und rechts unterwegs.

6.2.1 UN-Gesundheitsgipfel in New York 2019

„Eine erste Staatenallianz entstand während des UN-Gesundheitsgipfels in New York im September 2019. Dem Aufruf der USA eine Koalition gegen die Unterwanderung des Kairoer Konsenses zu bilden, folgten 20 Staaten – Ungarn, Polen, Brasilien, Russland, Weißrussland, Ägypten, Bahrain, Demokratische Republik Kongo, Uganda, Nigeria, Irak, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Jemen, Libyen, Sudan, Guatemala, Mali und Haiti.“¹²³

6.2.2 UN-Bevölkerungsgipfel in Nairobi 2019

„Ein weiterer Widerstand gegen den Begriff der SRHR regte sich während des Bevölkerungsgipfels in Nairobi ebenfalls 2019. Dort bildete sich eine Allianz bestehend aus 10 Staaten, darunter Ungarn, Polen, Brasilien, Weißrussland, Ägypten, Haiti, Libyen, Senegal, St. Lucia und Uganda. Die Staaten veranstalteten eine Gegenkonferenz bei der sie zwei Prinzipien des Aktionsplans der Weltbevölkerungskonferenz von Kairo herausstrichen: Jeder hat ein Recht auf Leben, auf Freiheit und persönliche Sicherheit [und] Die Familie stellt die Keimzelle der Gesellschaft dar und muss als solche gestärkt werden.“¹²⁴

6.2.3 Geneva Consensus Declaration

Diese Erklärung¹²⁵ besteht zwar nur aus zwei Seiten. Aber die haben es in sich. Denn was da steht ist fast ausschließlich aus international anerkannten Dokumenten der UN, der Abschlusserklärung der Weltbevölkerungskonferenz (ICPD) von Kairo 1994 und der Weltfrauenkonferenz von Peking 1995, zitiert. Wir haben hier darüber berichtet.

„Die unterzeichnenden Staaten [dieser Erklärung] bekräftigen, dass es weder ein internationales Recht auf Abtreibung noch eine Verpflichtung auf nationaler Ebene gibt, Abtreibungen zu ermöglichen oder zu finanzieren. Im Zusammenhang mit der Förderung der

¹²² <https://www.dsw.org/wie-srgr-und-patriarchische-strukturen-zusammenhaengen/>

¹²³ Mag. Antonia Holewik's (Institut für Ehe und Familie) „Sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte – Hintergrundinformation“, S. 7

¹²⁴ ebd.

¹²⁵ <http://c-fam.org/wp-content/uploads/geneva-consensus-declaration-english.pdf>



*Frauengesundheit wird auch die sexuelle und reproduktive Gesundheit genannt, jedoch im Unterschied zu den Bestrebungen einiger UN-Teilorganisationen explizit unter Ausschluss der Abtreibung.*¹²⁶

6.3 Wachsender Widerstand?

Katrin Erlingsen von der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung (DSW) führte in einem Web-Seminar der Hirschfeld-Eddy-Stiftung in das Konzept SRGR ein. Darin sagt sie u.a., dass der *„Widerstand gegen sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte [...] gewachsen“* sei und SRGR *„immer noch ein umstrittenes Thema im Rahmen der UN“* ist. *„Die Wurzel dessen“* so Erlingsen, *„ist oft die Verteidigung des Patriarchats und der bestehenden Machteinflüsse. [...] Es ist wichtig, das UN-System zu bestärken und dafür zu sorgen, dass es weiterbesteht und nicht ausgehöhlt wird von denjenigen, die es schwächen wollen“*, meint Erlingsen. *„Denn nur so können wir die UN als einen Ort schützen, in dem internationale Normen weiterentwickelt werden und auf nationaler Ebene eingefordert werden können.“*¹²⁷

Das hat sie nicht wirklich gesagt? Wer unterwandert denn seit Jahren die Definitionen der SRG bzw RR und fügt schleichend die sexuellen Rechte bei, um SRGR in die Dokumente zu schleusen? Ernsthaft!? Sie wollen das UN-System bestärken? Schlechter Scherz! Untergraben war wohl eher das Wort, nach dem Erlingsen da gesucht hat.

Aber der Widerstand besteht nicht erst, wie Erlingsen meint, seit Donald Trump und der Geneva Consensus Declaration. Wir sind da schon früher aufgestanden. Die Ablehnung der Abtreibung als Menschenrecht war schon immer da. (Warum sonst ist Abtreibung kein etabliertes, international anerkanntes Menschenrecht? Warum sonst haben es z.B. die sexuellen Rechte nicht nach Kairo, Peking und in die Agenda 2030 geschafft?¹²⁸) Die Deutsche Stiftung Weltbevölkerung und Co. leisten ihrerseits dagegen großen Widerstand und versuchen sogar hier, bis heute, den Eindruck zu vermitteln als wäre SRGR schon längst internationaler Konsens. Ist er aber nicht. Es gibt kein internationales Menschenrecht auf Abtreibung!

¹²⁶ Mag. Antonia Holewik's (Institut für Ehe und Familie) „Sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte – Hintergrundinformation“, S.8

¹²⁷ <https://blog.lsvd.de/webinar-26-5-16-uhr-sexualitaet-reproduktion-und-internationales-recht-eine-einfuehrung-in-sexuelle-und-reproduktive-rechte-mit-katrin-erlingsen-dsw/>; <https://www.dsw.org/wie-srgr-und-patriarchische-strukturen-zusammenhaengen/>

¹²⁸ https://www.dsw.org/wp-content/uploads/2019/10/SRGR_final_web.pdf



6.4 Zusammenfassung

Im Moment erleben wir, so fasste es Holewik uns gegenüber zusammen, dass es den Proponenten eines „Rechts auf Abtreibung“ mittlerweile egal ist, woraus sie es ableiten (RR, SRG, SR oder SRGR). Sie haben das Mantra des „Menschenrechts auf Abtreibung“ so oft wiederholt, dass sie meinen es sei bereits etabliert. Als Beleg dafür kann man die kürzliche Entschließung des EU-Parlaments, die die explizite Aufnahme eines „Rechts auf Abtreibung“ in die Grundrechtecharta der Europäischen Union fordert¹²⁹ und die UN-Resolution, die Zugang zu „sicherer Abtreibung“ fordert.¹³⁰

Aber, wie dem auch sei, es ist nie zu spät, um die Dinge ins rechte Licht zu rücken.

[Alle zitierten Links wurden zuletzt im Zeitraum vom 7.9.2022 bis 17.10.2022 aufgerufen.]

¹²⁹ <https://www.ief.at/eu-abtreibung-recht-auf-abtreibung-auf-vormarsch-im-eu-parlament/>

¹³⁰ <https://www.die-tagespost.de/politik/un-resolution-fordert-zugang-zu-sicherer-abtreibung-art-231879>